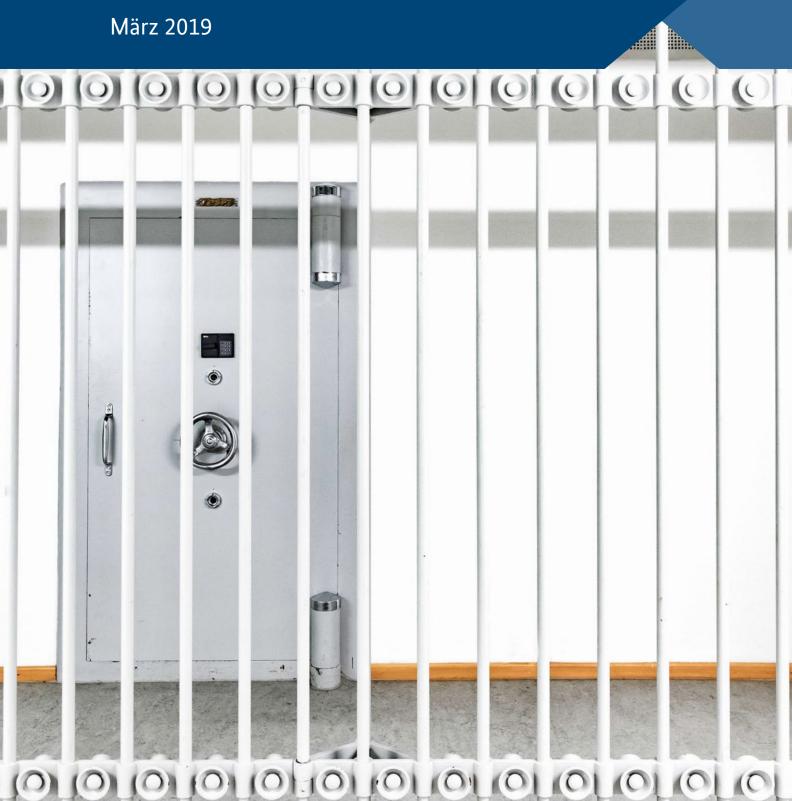


Monatsbericht des BMF



Titelbild: Tresorraum im BMF-Keller Dass in einem Tresor im BMF die Steuereinnahmen lagern, die für die Ausgaben des Bundeshaushalts verwendet werden, dieser Mythos hält sich hartnäckig. Das stimmt genauso wenig wie die Legende, dass die Goldreserven der Bundesrepublik Deutschland dort lagern – diese befinden sich an Lagerorten der Deutschen Bundesbank. Es gibt jedoch einen alten Tresorraum im Kellergeschoss des BMF, der heute noch als Aktenraum genutzt wird. Dieser wurde im Zuge der Errichtung des damaligen Reichsluftfahrtministeriums im Jahre 1935 mit einer Größe von ungefähr 60 Quadratmetern errichtet. Die doppelt abgesicherte Stahltür hat eine Stärke von rund 50 cm. Weitere Informationen zur Geschichte des Bundesministeriums der Finanzen und seines Dienstgebäudes finden Sie unter: www.bundesfinanzministerium.de/geschichte

Monatsbericht des BMF

März 2019





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

"In Zahlen gegossene Politik" – so wird der Bundeshaushalt häufig genannt. Am 20. März 2019 hat das Bundeskabinett die Eckwerte für den Haushalt 2020 und den Finanzplan bis 2023 beschlossen. Das ist der erste Schritt im Verfahren der Haushaltsaufstellung – dem Entwurf des Finanzministeriums sind intensive Gespräche des BMF mit den einzelnen Fachministerien vorausgegangen. Wie so eine Haushaltsaufstellung praktisch abläuft und wer der Leiter der dafür im BMF zuständigen Abteilung II ist, erfahren Sie im Interview mit Peter Mießen auf Seite 68.

Der Haushalt sieht Ausgaben von 362,6 Mrd. Euro für das nächste Jahr vor. Das entspricht einer Steigerung um 1,7 % im Vergleich zu 2019. Der Fokus liegt dabei auf Maßnahmen, die den sozialen Zusammenhalt stärken, sowie auf Zukunftsinvestitionen für ein modernes Land. Die Investitionen sind auf einem Rekordniveau – in den Eckwerten für den Haushalt 2020 sind rund 39,6 Mrd. Euro dafür vorgesehen, bis 2023 stehen damit Ausgabemittel von insgesamt mehr als 158 Mrd. Euro für Investitionen bereit. Das sind rund 30 % mehr als in der vergangenen Legislaturperiode (knapp 37 Mrd. Euro). Schwerpunkte setzen wir vor allem in den Bereichen Infrastruktur, Bildung, Wohnungsbau sowie Forschung und Entwicklung.

Neben Investitionen geht es im Bundeshaushalt um die Stärkung der verfügbaren Einkommen – gerade von Normal- und Geringverdienern. Alle sollen von der wirtschaftlichen Stärke unseres Landes profitieren. Dazu wird beispielsweise im Sommer das Kindergeld um 10 Euro pro Kind erhöht. Und noch in diesem Jahr wird Bundesfinanzminister Olaf Scholz den Gesetzentwurf vorlegen, mit dem von 2021 an der Solidaritätszuschlag für 90 % aller Zahlerinnen und Zahler abgeschafft wird. Damit haben die Bürgerinnen und Bürgern jährlich rund 11 Mrd. Euro mehr zur Verfügung. Diese Entscheidungen finden – ebenso wie die weiteren prioritären Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag – ihren Niederschlag in den gerade beschlossenen Eckpunkten.

Der Haushalt 2020 kommt – ebenso wie die Finanzplanung für die Zeit bis 2023 – erneut ohne neue Schulden aus. Nach 17 Jahren wird nun aller Voraussicht nach auch erstmals wieder die sog. Maastricht-Grenze zum Ende dieses Jahres eingehalten. Die Schuldenstandsquote, also das prozentuale Verhältnis des Schuldenstands zum Bruttoinlandsprodukt, wird dann unter die 60-Prozent-Marke fallen. So treffen wir Vorsorge, auch um für mögliche Herausforderungen in der Zukunft gewappnet zu sein.

Wichtig für die Zukunft unseres Landes ist auch die Einigung, die Bundestag und Bundesrat vor wenigen Wochen im Vermittlungsausschuss zur Änderung des Grundgesetzes erreicht haben. Damit konnten die drei von Olaf Scholz auf den Weg gebrachten Grundgesetzänderungen für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bildungsbereich, beim sozialen Wohnungsbau und dem öffentlichen Personennahverkehr nun von beiden Kammern beschlossen werden. Diese Einigung ist übrigens auch ein gutes Zeichen für das Funktionieren unserer Demokratie. Im Bundestag hatten CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen den Entwurf der Bundesregierung im vergangenen Jahr gemeinsam ergänzt. Und dem Vermittlungsergebnis stimmten Ende Februar die Abgeordneten aller Fraktionen zu - mit Ausnahme der AfD. Auch im Bundesrat mit seinen 13 verschiedenen Regierungskoalitionen haben dann alle 16 Länder zugestimmt.

Wolfgang Schmidt

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

19 Huck

Inhaltsverzeichnis

Analysen und Berichte	7
Länderhaushalte mit steigenden Überschüssen	8
Zehn Jahre nach der Finanzkrise: Haben die Reformen der Finanzmarktregulierung den Finanzsektor krisenfester gemacht?	
Ergebnisse des Länderfinanzausgleichs 2018	20
Drei Jahre Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank: Wichtige Wegmarken erreicht	25
Stellungnahme des unabhängigen Wissenschaftlichen Beirats beim BMF – Zur US-Steuerreform 2018: Steuerpolitische Folgerungen für Deutschland	
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	_41
Überblick zur aktuellen Lage	42
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	43
Steuereinnahmen im Februar 2019	50
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Februar 2019	
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	59
Aktuelles aus dem BMF	_67
Im Portrait: Peter Mießen, Leiter der Haushaltsabteilung	68
Termine	71
Publikationen	72
Statistiken und Dokumentationen	_73
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	74
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	75
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	75
Kannzahlan zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	76



Analysen und Berichte

Länderhaushalte mit steigenden Überschüssen	8
Zehn Jahre nach der Finanzkrise: Haben die Reformen der Finanzmarktregulierung den Finanzsektor krisenfester gemacht?	13
Ergebnisse des Länderfinanzausgleichs 2018	20
Drei Jahre Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank: Wichtige Wegmarken erreicht	25
Stellungnahme des unabhängigen Wissenschaftlichen Beirats beim BMF – Zur US-Steuerreform 2018: Steuerpolitische Folgerungen für Deutschland	33

Länderhaushalte mit steigenden Überschüssen

- Die Finanzsituation der Länder hat sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt. Hierzu trug der Bund mit umfangreichen Entlastungen von Ländern und Kommunen bei.
- Seit dem Jahr 2014 erzielt die Ländergesamtheit einen jährlichen Finanzierungsüberschuss. Dieser hat kontinuierlich zugenommen und im Jahr 2018 den Rekordwert von über 15,7 Mrd. € erreicht.

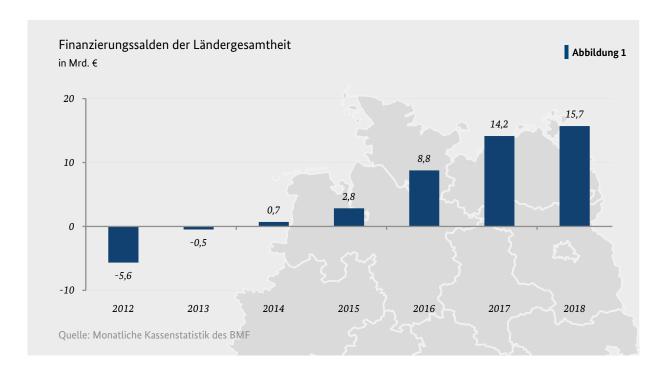
■ Positive Entwicklung seit 2012

Finanzierungssaldo stetig verbessert

Die Finanzsituation der Länder hat sich im betrachteten Zeitraum ab dem Jahr 2012 kontinuierlich verbessert. Nachdem zunächst die infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise aufgetretenen Defizite abgebaut wurden, erzielte die Ländergesamtheit ab dem Jahr 2014 einen positiven Finanzierungssaldo. Der jährliche Überschuss ist seitdem

stetig angestiegen. Das Ergebnis der Jahre 2016 und 2017 lag dabei jeweils mehr als 5 Mrd. € über dem Vorjahreswert. Im vergangenen Jahr hat sich die Finanzsituation der Länder nochmals verbessert. Der Überschuss fiel 2018 mit 15,7 Mrd. € noch einmal um 1,6 Mrd. € höher aus als im bereits sehr guten Vorjahr.

Abbildung 1 stellt als Ergebnis der monatlichen Kassenstatistik die jährlichen Finanzierungssalden der Kernhaushalte für die Ländergesamtheit seit 2012 dar.





Die hier verwendeten Daten basieren auf der monatlichen Kassenstatistik.

Bund und Länder sind nach Art. 3 der Haushaltsrahmenrichtlinie der Europäischen Union verpflichtet, monatlich Haushaltsdaten auf Kassenbasis vor Ablauf des Folgemonats zu publizieren. Die erhobenen Daten wie Ausgaben, Einnahmen und Finanzierungssaldo werden auf der Internetseite des BMF veröffentlicht.¹ Aufgrund der frühzeitigen Veröffentlichung handelt es sich jedoch um vorläufige Haushaltszahlen, die sich u. a. durch Nachbuchungen und Umsetzungen verändern können.

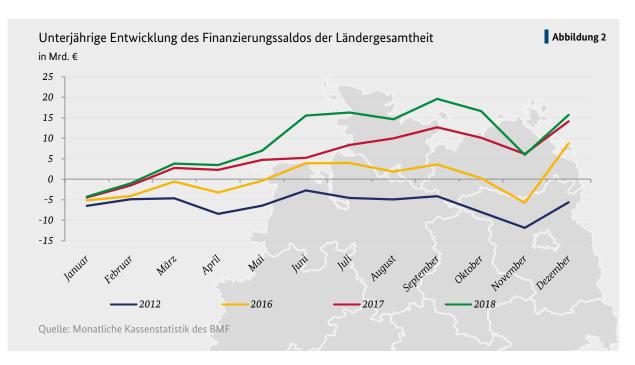
Es werden ausschließlich **Kernhaushalte** dargestellt. Die in den vergangenen Jahren vermehrt gebildeten Extrahaushalte haben zu einer Ausgliederung von Ausgaben, Einnahmen und Kreditermächtigungen geführt. Zu den Extrahaushalten gehören insbesondere öffentliche Fonds sowie Einrichtungen und Unternehmen, die vom Staat kontrolliert oder überwiegend vom Staat finanziert werden.

1 www.bundesfinanzministerium.de/mb/20190311

Beim Finanzierungssaldo kommt es unterjährig zu starken Schwankungen. Abbildung 2 zeigt beispielhaft die Verläufe der vergangenen drei Jahre (Jahresüberschüsse) sowie des Jahres 2012 (Jahresdefizit). Deutlich erkennbar sind hierbei die besonders steuerstarken Monate März, Juni, September und Dezember. Mit Kenntnis der unterjährigen Verläufe ist es möglich, das zu erwartende Jahresergebnis bereits im Laufe des 2. Halbjahres recht zuverlässig abzuschätzen.

Entlastungen durch den Bund

Zur verbesserten Finanzsituation der Länder hat neben der guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Steuereinnahmen) und dem niedrigen Zinsniveau auch die Politik der Bundesregierung beigetragen. So unterstützte der Bund die Länder und Kommunen auf vielfältige Weise, etwa bei den sozialen Leistungen, (dem Ausbau) der Kinderbetreuung, der Forschungsförderung, der Finanzierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und Investitionen in die Infrastruktur. Allein bei den Flüchtlings- und Integrationskosten belief sich die Entlastung durch den Bund im Jahr 2018 auf rund 7,5 Mrd. €. Maßnahmen zugunsten der Kommunen – wie die Übernahme der Kosten der





Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und eine erhöhte Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung – entlasten indirekt auch die Länder, da die Kommunen nach der Finanzverfassung Teil der Länder sind.

Wachsende Steuereinnahmen, rückläufige Zinsausgaben

Im Zeitraum 2012 bis 2018 konnten die Länder einen starken Zuwachs bei den Einnahmen verzeichnen. Während das nominale Bruttoinlandsprodukt jahresdurchschnittlich um 3,5 % zulegte, stiegen die Einnahmen der Länder um 4,9 % und die Steuereinnahmen sogar um 5,6 % pro Jahr.

Auf Basis dieser erfreulichen Einnahmeentwicklung tätigten die Länder auch deutlich höhere Ausgaben. Diese nahmen seit 2012 jahresdurchschnittlich um 3,9 % zu, die Primärausgaben (Ausgaben ohne Zinsausgaben) sogar um 4,5 %. Deutlich weniger aufwenden mussten die Länder für Zinsen. Die entsprechenden Ausgaben gingen um durchschnittlich 7,7 % pro Jahr zurück. In der Folge verringerte sich dieser Ausgabeposten seit 2012 von 18,6 Mrd. € auf 11,5 Mrd. € im Jahr 2018. Der Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben hat sich seitdem halbiert (von 6,2 % auf 3,1 %).

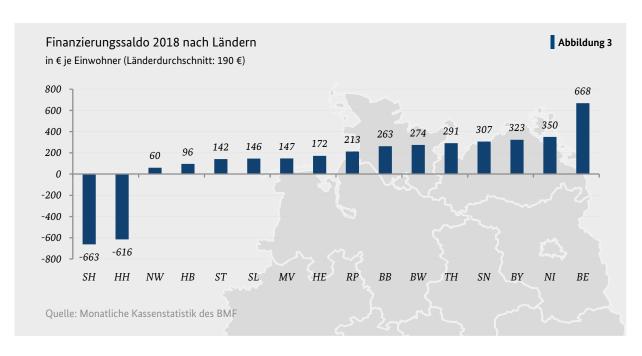
Rekordüberschuss 2018

Die überaus positive Entwicklung der Vorjahre setzte sich 2018 fort. Die Ländergesamtheit erzielte einen Finanzierungsüberschuss von mehr als 15,7 Mrd. €. Damit handelt es sich um das beste Ergebnis seit der deutschen Einheit.

Abbildung 3 stellt den Finanzierungssaldo des Jahres 2018 für die einzelnen Länder dar. Es zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Ländern. Den mit weitem Abstand höchsten Finanzierungsüberschuss pro Kopf erzielte wie im Vorjahr Berlin mit 668 €, gefolgt von Niedersachsen mit 350 € und Bayern mit 323 €. Der Länderdurchschnitt betrug 190 € je Einwohner.

Sondereffekte

Bei der Interpretation der Ergebnisse sind Sondereffekte zu berücksichtigen: Die Defizite von Hamburg und Schleswig-Holstein resultierten aus zusätzlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der HSH Nordbank. Ohne diese Sonderbelastung in Höhe von insgesamt 4,8 Mrd. € hätten auch Hamburg und Schleswig-Holstein Überschüsse ausgewiesen (715 € beziehungsweise 151 € je Einwohner).





Niedersachsen und Bayern hingegen vereinnahmten einmalige Geldbußen von VW und Audi in Höhe von insgesamt 1,8 Mrd. €. Bei Herausrechnung dieser singulären Einnahmen ergäben sich für Niedersachsen und Bayern etwas geringere Überschüsse (224 € beziehungsweise 262 € je Einwohner).

Bereinigt man den Finanzierungssaldo um die genannten Sondereffekte auf der Einnahme- und Ausgabenseite, liegt der Überschuss der Länder insgesamt sogar bei mehr als 18,7 Mrd. € (225 € je Einwohner). Bei dieser Betrachtung überstiegen die Einnahmen die Ausgaben in allen Ländern – auch in Bremen und dem Saarland, die sich derzeit im Sanierungsverfahren des Stabilitätsrats befinden.

■ Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen, Ausgaben und der Finanzierungssaldo für das Jahr 2018 sind – sowohl für die Ländergesamtheit als auch unterteilt nach Flächenländern und Stadtstaaten – Tabelle 1 zu entnehmen.

Wenig überraschend entfällt der weitaus größte Teil der Einnahmen der Länder auf die Steuereinnahmen. Deren Anteil hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen und beträgt inzwischen über 76 %. Zurückzuführen ist dies u. a. auf den höheren Umsatzsteueranteil der Länder, der mehrfach zulasten des Bundes erhöht wurde. Auf der Ausgabenseite stellen die Personalausgaben (35 %) und die Zahlungen an Verwaltungen (29 %) die größten Posten dar.

	Flächenländer	Stadtstaaten	Länder insgesamt	
Einnahmen	344.843	50.653	390.32	
darunter:				
Steuereinnahmen	264.669	32.990	297.65	
Übrige Einnahmen	80.174	17.662	92.66	
Ausgaben	330.492	49.295	374.61	
darunter:				
Personalausgaben	114.321	14.979	129.30	
Laufender Sachaufwand	22.868	12.502	35.37	
Zinsausgaben an andere Bereiche	9.210	2.265	11.47	
Sachinvestitionen	6.596	864	7.46	
Zahlungen an Verwaltungen	113.748	1.160	109.73	
Übrige Ausgaben	63.748	17.526	81.27	
Finanzierungssaldo	+14.351	+1.357	+15.70	

Abbildung 4 stellt die Entwicklung einzelner Einnahme- und Ausgabenpositionen im Jahr 2018 dar. Die Einnahmen der Länder nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 % zu, bereinigt um den Sondereffekt (einmalige Geldbußen) um 5,2 %. Hierzu trugen vor allem die stark gestiegenen Steuereinnahmen bei (+6,2 %).

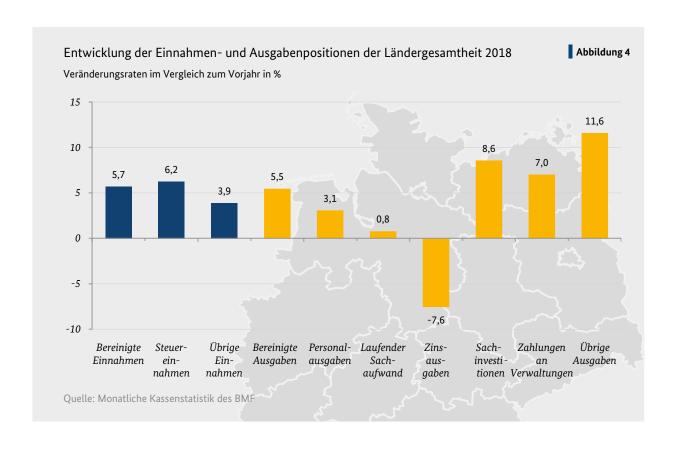
Die Ausgaben der Länder erhöhten sich um 5,5 %, bereinigt um den Sondereffekt (HSH Nordbank) um 4,1 %. Überdurchschnittlich stiegen die Sachinvestitionen (+8,6 %) und die Zahlungen an Verwaltungen (+7,0 %). Letztere umfassen insbesondere Zahlungen an die Kommunen, aber auch an die Extrahaushalte. Weiterhin deutlich rückläufig waren die Zinsausgaben (-7,6 %).

Fazit und Ausblick

Die Finanzsituation der Länder hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert. Im Jahr 2018 erzielte die Ländergesamtheit einen Rekordüberschuss von über 15,7 Mrd. €. Nach der aktuellen BMF-Projektion für den Stabilitätsrat werden die Länderhaushalte auch in den nächsten Jahren deutliche Überschüsse ausweisen.

Mit den umfangreichen Entlastungen von Ländern und Kommunen hat der Bund einen bedeutenden Anteil an dieser Entwicklung. Ab dem Jahr 2020 zählen hierzu auch mit insgesamt rund 10 Mrd. € jährlich die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und die Sanierungshilfen für Bremen und das Saarland.

Die deutlich verbesserte Finanzsituation und die positiven Aussichten auch für die kommenden Jahre eröffnen den Ländern wie auch den Kommunen zusätzliche Investitionsspielräume, die zunehmend genutzt werden.





Zehn Jahre nach der Finanzkrise: Haben die Reformen der Finanzmarktregulierung den Finanzsektor krisenfester gemacht?

- Als Reaktion auf die globale Finanzkrise haben die G20-Staaten Reformen der Finanzmarktregulierung initiiert. Die Reformen zielen darauf ab, die Stabilität einzelner Institute zu stärken und die Finanzstabilität insgesamt zu erhöhen.
- Mit fortschreitender Umsetzung der Reformen steigt die Erwartung, zu überprüfen, ob diese Ziele erreicht wurden. Zu diesem Zweck wurde auf internationaler Ebene beim Financial Stability Board ein strukturierter Prozess für regelmäßige Evaluierungen gestartet.
- Auf nationaler Ebene hat das BMF das Forschungszentrum "Sustainable Architecture for Finance in Europe" (SAFE) an der Goethe-Universität Frankfurt am Main damit beauftragt, die Wirksamkeit der europäischen Finanzmarktregulierung im deutschen Finanzsektor zu untersuchen.
- Das Forschungsgutachten zeigt, dass die ergriffenen Politikmaßnahmen wirksam sind und dazu beigetragen haben, die Finanzstabilität zu erhöhen.

Einleitung

Seit der globalen Finanzkrise sind Maßnahmen zur Regulierung und Stabilisierung der Finanzmärkte ins Zentrum der gesellschaftlichen und politischen Debatte gerückt. In den vergangenen zehn Jahren wurden zahlreiche Reformen der Finanzmarktregulierung umgesetzt. Dieser Prozess wurde auf internationaler Ebene der G20-Staaten initiiert und hatte als ein Ergebnis die Überarbeitung des sogenannten Basler Rahmenwerks zur Regulierung von Banken zur Folge. Das angepasste Basler Rahmenwerk ist in der Europäischen Union mittlerweile zu weiten Teilen in eine einheitliche europäische Bankenregulierung, die "Capital Requirements Regulation" (CRR) und die "Capital Requirements Directive" (CRD IV) umgesetzt. Die Umsetzung dieser Reformen wurde von weiteren europäischen und nationalen Politikmaßnahmen begleitet, um eine angemessene und risikoadäquate Regulierung der Finanzmärkte zu erreichen. Dabei stand die in Abbildung 1 dargestellte Erhöhung der Finanzstabilität im Mittelpunkt.

Der Begriff Finanzstabilität

bezeichnet einen Zustand, in dem das Finanzsystem seine volkswirtschaftlichen Funktionen erfüllt – und zwar gerade auch im Falle von unvorhersehbaren Ereignissen, in Stresssituationen sowie in strukturellen Umbruchphasen. Die zentralen Funktionen umfassen sowohl die Allokation der finanziellen Mittel und Risiken als auch die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Nur ein stabiles Finanzsystem kann seine volkswirtschaftlichen Funktionen erfüllen und dadurch zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum beitragen. Damit bezieht sich das Konzept der Finanzstabilität auf das gesamte Finanzsystem und ist noch umfassender als die Stabilität einzelner Akteure wie beispielsweise Banken und Versicherer.



Mit fortschreitender Implementierung der Reformen steigt die Erwartung bei Politik, Regulierungs- und Aufsichtsbehörden sowie den betroffenen Unternehmen, zu überprüfen, ob die Ziele wirksam erreicht wurden. Von Interesse ist auch, welche Kosten durch die Reformen entstanden sind und ob mit den Maßnahmen unerwünschte Nebenwirkungen einhergehen. Daher haben sich die G20-Staaten unter der deutschen G20-Präsidentschaft 2017 auf ein Rahmenwerk zur Evaluierung von Reformen der Finanzmarktregulierung verständigt. Aufbauend auf diesem Rahmenwerk beabsichtigt das Financial Stability Board (FSB), regelmäßige Evaluierungen der Finanzmarktregulierung vorzunehmen. Bis heute hat das FSB bereits zwei Evaluierungsstudien durchgeführt, welche die Auswirkungen der Reformen insgesamt betrachten.1

G20-Rahmenwerk zur Evaluierung von Reformen der Finanzmarktregulierung

Das FSB veröffentlicht bereits seit 2012 jährlich einen Bericht zur Umsetzung der international vereinbarten Finanzmarktreformen und ihren Auswirkungen. Die Analysen basierten dabei bislang auf relativ einfachen Untersuchungen. Das Rahmenwerk der G20 zur Evaluierung der Auswirkungen finanzregulatorischer Reformen soll erstmals eine strukturierte Untersuchung von Kosten und Nutzen der Reformen für die Gesellschaft ermöglichen. Das Rahmenwerk enthält Konzepte für geeignete Methoden und Prozesse zur Durchführung von Evaluierungsstudien. Damit steht das Rahmenwerk in der Tradition anderer Politik- und Wissenschaftsbereiche, in denen Evaluierungen bereits gängige Praxis sind. Das Rahmenwerk wurde im Juli 2017 von den Staats- und Regierungschefs der G20 beschlossen und veröffentlicht.

Siehe auch http://www.fsb.org/work-of-the-fsb/ implementation-monitoring/effects-of-reforms Auch in Deutschland ist die Erwartung gestiegen, die Wirksamkeit und Wirkungsweise der Reformen genauer zu untersuchen. Zu diesem Zweck hat das BMF eine wissenschaftliche Untersuchung in Auftrag gegeben, um die Auswirkungen der Reformen der Finanzmarktregulierung im deutschen Finanzsektor durch ein unabhängiges Forschungsinstitut wissenschaftlich evaluieren zu lassen. Aufgrund seiner Bedeutung für den deutschen Finanzsektor stand der Bankensektor bei der Untersuchung im Mittelpunkt. Da die Finanzmarktregulierung insbesondere im Bankensektor sehr stark europäisch harmonisiert ist, wurden vorranging die Auswirkungen der europäischen Regulierung untersucht. Als Ergebnis eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens wurde das Forschungszentrum "Sustainable Architecture for Finance in Europe" (SAFE) an der Goethe-Universität Frankfurt am Main mit der Erstellung des Forschungsgutachtens beauftragt. Das Forschungsgutachten ist auf der Internetpräsenz von SAFE veröffentlicht.2

Reformen der europäischen Finanzmarktregulierung

Der Zusammenbruch des amerikanischen Immobilienmarkts wird von den meisten Experten als Auslöser der Finanzkrise gesehen. Tiefer liegende Ursachen waren aber bereits im globalen Finanzsystem und insbesondere im Bankensektor angelegt. Eine besondere Rolle bei der Übertragung des Schocks aus dem amerikanischen Finanzsystem spielten dabei zwischen Finanzmarktteilnehmern direkt bilateral abgeschlossene Derivate ("Over-the-Counter-Derivate", kurz OTC). In zahlreichen Fällen hatten entweder Liquiditätsengpässe durch fehlendes Vertrauen im Markt oder hohe Verluste aus eigenen Geschäften eine Schieflage mehrerer Banken zur Folge. In der Konsequenz wurden einige der betroffenen Banken mit staatlichen Mitteln gestützt, um eine Gefährdung der Finanzstabilität abzuwenden.

² http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20190322

Interdependenz der Ziele der Finanzmarktregulierung Abbildung 1 Stärkung der Stabilität einzelner Finanzinstitute Erhöhung der Finanzstabilität Etablierung Vermeidung der fairer Übernahme durch Verringerung Wettbewerbsexzessiver bedingungen Risiken systemischer Risiken Vermeidung negativer Effekte der Regulierung uf das Wirtschaftswachstum Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Die wesentlichen Reformbereiche der vergangenen Jahre beziehen sich daher direkt auf die genannten Aspekte:

 Die Reformen der Eigenkapitalregulierung zielen darauf ab, die Verlusttragfähigkeit von Banken zu erhöhen. Zu diesem Zweck verlangt die reformierte europäische Bankenregulierung eine in quantitativer wie qualitativer Hinsicht stark verbesserte Eigenkapitalausstattung. Zusätzlich wurde die "Säule 2" gestärkt und weiterentwickelt, mithilfe derer die Aufsicht weitere bankindividuelle Kapitalzuschläge verlangen kann. Außerdem wurde die risikogewichtete Regulierung mit der Verschuldungsquote um eine neue Kennziffer ergänzt. Die Verschuldungsquote misst die Kapitalausstattung einer Bank unabhängig vom Risikogehalt des Gesamtengagements der Bank.

 Die Reformen der Liquiditätsregulierung sollen Liquiditätsengpässe vermeiden. Dazu wurden zwei neue Kennziffern eingeführt. Die "Liquidity Coverage Ratio" erfasst die Ausstattung einer Bank mit besonders hochwertigen und liquiden Mitteln in einem Stressszenario. Die "Net Stable Funding Ratio" soll die strukturelle Liquidität über einen Zeitraum von einem Jahr gewährleisten und dabei vor allem die Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungen reduzieren.



Die Schaffung des Europäischen Abwicklungsmechanismus hat das Ziel, im Fall von Bankenschieflagen den Steuerzahler zu schützen und die Finanzstabilität zu wahren. Als zentrales Prinzip sollen Verluste von Banken nicht mehr vom Steuerzahler, sondern von Anteilseignern und Investoren getragen werden. Dazu wurde ein umfassender Instrumentenkasten für den Umgang mit der Schieflage systemrelevanter Banken geschaffen.

Zur Begrenzung von Verlustrisiken aus Derivategeschäften wurde in bestimmten wirtschaftlich bedeutsamen Produktkategorien für standardisierte OTC-Derivate die Pflicht eingeführt, diese Produkte über Börsen oder elektronische Börsen zu handeln (Handelspflicht) und mit Hilfe zentraler Gegenpartien (Central Counter Party, CCP) abzuwickeln (Clearingpflicht). Für nicht der Clearingpflicht unterliegende Derivate müssen die Vertragsparteien gegenseitig Sicherheiten zur Verfügung stellen, um mögliche Verluste in Stressszenarien zu reduzieren.

Der Europäische Abwicklungsmechanismus

ist ein Grundpfeiler der Europäischen Bankenunion. Die Bankenunion beruht auf einem gemeinsamen Regelwerk zum Aufsichts-, Abwicklungs- und Einlagensicherungsrecht (sogenanntes Single Rule Book). Auf Basis des neu geschaffenen Abwicklungsrechts stehen den zuständigen Behörden präventive Befugnisse (Pflicht zur Erstellung von Abwicklungsplänen) und spezifische Instrumente für die Abwicklung systemrelevanter Banken zur Verfügung. Das zentrale Instrument ist ein Haftungsmechanismus für Gläubiger der Banken. Die Beteiligung dieser Investoren bei auftretenden Verlusten ("bail-in") soll eine Abwicklung systemrelevanter Banken ohne den Einsatz öffentlicher Mittel sicherstellen. Um dies zu gewährleisten, müssen systemrelevante Banken ein Mindestmaß entsprechender "Bail-in"-Puffer aufweisen.

Ergebnisse des Forschungsgutachtens

Das Forschungsgutachten konzentriert sich auf die wesentlichen Reformen der nationalen und europäischen Finanzmarktregulierung seit der Finanzkrise. Es kommt zum Ergebnis, dass die ergriffenen Regulierungsmaßnahmen wirksam waren. Das Finanzsystem sei heute insgesamt deutlich widerstandsfähiger und die Marktdisziplin sei gestärkt worden, ohne dass dies mit signifikanten gesamtwirtschaftlichen Kosten verbunden gewesen wäre. Gleichwohl seien durch die Maßnahmen den Finanzinstituten relevante Kosten in einzelnen Geschäftsbereichen entstanden. Hier wäre zu untersuchen, ob möglicherweise Erleichterungen bei unveränderter Finanzstabilität möglich sind. In anderen Bereichen sehen die Gutachter hingegen zusätzlichen Handlungsbedarf, um einen weiteren Abbau von Risiken in europäischen Bankbilanzen zu erreichen und Nebenwirkungen der Regulierung zu begrenzen. Als zentrale Handlungsfelder identifiziert das Gutachten u. a. die regulatorische Behandlung von Forderungen gegenüber Staaten sowie die in einigen Mitgliedstaaten weiterhin hohen Bestände an notleidenden Krediten.

■ Eigenkapitalregulierung

Die Autoren bewerten die europäische Eigenkapitalregulierung als hochwirksam. Die qualitative und quantitative Stärkung der Eigenkapitalregulierung habe eine erhöhte Widerstandsfähigkeit des deutschen Bankensektors bewirkt. Die Eigenkapitalregulierung sei jedoch auch mit Nebenwirkungen verbunden. Das Gutachten zeigt, dass Banken als Reaktion auf kurzfristig steigende Eigenmittelanforderungen mit einem Abbau risikogewichteter Aktiva reagieren. Dieser Rückgang sei nicht nur auf weniger riskante Geschäfte zurückzuführen, sondern Unternehmenskredite und das Privatkundengeschäft verzeichneten insgesamt einen Rückgang. Stattdessen investierten Banken kurzfristig vermehrt in Forderungen gegenüber Staaten. Dieses Ergebnis dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass staatliche Risiken in der Eigenkapitalregulierung besonders behandelt werden. Insgesamt sei

tive wirtschaftliche Umfeld und die Kreditvergabe anderer Banken kompensiert worden, die bereits über das geforderte Eigenkapital verfügten.

dieser Rückgang der Kreditvergabe durch das posi-

Liquiditätsregulierung

Die Autoren erwarten keine größeren Effekte der europäischen Liquiditätsregulierung auf die Stabilität des Bankensektors in Deutschland, da die zuvor bestehenden nationalen Vorschriften bereits hohe Anforderungen stellten. Für Europa insgesamt geht das Gutachten von einer hohen Wirksamkeit aus. Die europäische Liquiditätsregulierung könnte daher einen Beitrag für einen weiteren Abbau von Risiken im europäischen Bankensektor leisten.

Etablierung des Europäischen Abwicklungsregimes

Die Analysen im Gutachten kommen zu dem Schluss, dass das Europäische Abwicklungsregime die Funktionsfähigkeit von Marktmechanismen messbar gesteigert hat. Die Glaubwürdigkeit einer Abwicklung sei derzeit bei Banken mit geringer Kapitalausstattung besonders hoch. Eine weitere Untersuchung zeigt, dass Investoren seit Einführung des Abwicklungsregimes nachweisbar deutlich höhere Risikoprämien von Banken verlangen. Das weist aus Sicht der Gutachter darauf hin, dass der Markt nicht länger von einer Staatshaftung ausgeht. Allerdings finden die Gutachter noch keine messbare Erhöhung der Risikoprämien "bail-in"-fähiger Anleihen großer systemrelevanter Banken. Daher sei der in Europa vereinbarte Aufbau von "Bail-in"-Puffern ein wichtiges Element, um die Glaubwürdigkeit der Abwicklung systemrelevanter Banken weiter zu erhöhen. Zudem sprechen sich die Gutachter dafür aus, eine Risikokonzentration "bail-in"-fähiger Verbindlichkeiten im Privat- und Bankensektor zu vermeiden.

Regulierung des Derivatehandels

Dem Gutachten zufolge ist das globale Volumen ausstehender OTC-Derivate und der damit verbundenen Risiken seit der Finanzkrise deutlich geschrumpft. Der Umfang der über zentrale Kontrahenten abgewickelten Derivate (zentrales Clearing) ist in bestimmten wirtschaftlich bedeutenden Produktkategorien wie Zins- und Kreditderivaten in den vergangenen Jahren u. a. aufgrund der Clearingpflicht angestiegen. In anderen OTC-Derivatekategorien findet dagegen bislang kaum zentrales Clearing statt. Nach Auffassung der Gutachter sind Banken durch das Hinterlegen von Sicherheiten heute besser vor einem Ausfall der Vertragspartner geschützt.

Kosten und Komplexität der Regulierung

Den Ergebnissen einer Umfrage zufolge belaufen sich die jährlichen Regulierungskosten auf einen niedrigen einstelligen Milliardenbetrag. Gemessen an Mitarbeitern und Umsatz sind dabei sehr kleine Banken (Bilanzsumme unter 1 Mrd. €) und sehr große Banken stark belastet. Die größten Kostenbelastungen bewirken Vorschriften in den Bereichen Anlageberatung (bei Großbanken) und die Anforderungen im Meldewesen (bei sehr kleinen Banken außerhalb von Verbünden). Um die Belastungen bei kleinen Banken zu vermindern, hat sich die Bundesregierung bei der Überarbeitung der europäischen Bankenregulierung für gezielte Erleichterungen für kleinere Banken mit einfachem Geschäftsmodell eingesetzt. Bei Großbanken stehen höheren Kosten auch größere systemische Risiken gegenüber.

Risikovorsorge für notleidende Kredite

Die in Europa weiterhin hohen Bestände an notleidenden Krediten (non-performing loans, NPL) Zehn Jahre nach der Finanzkrise: Haben die Reformen der Finanzmarktregulierung den Finanzsektor krisenfester gemacht?

werden im Gutachten als zentrales Stabilitätsrisiko im europäischen Bankensektor eingeschätzt. Daher plädieren die Autoren für ökonomisch angemessene Abschreibungen als wichtige regulatorische Herausforderung. Vor diesem Hintergrund wird die Umsetzung des International Financial Reporting Standard 9 (IFRS 9) Anfang 2018 grundsätzlich positiv bewertet, da Wertberichtigungen zügiger vorgenommen werden. Ob IFRS 9 durch potenzielle den Konjunkturzyklus verstärkende Effekte gegebenenfalls auch negative Auswirkungen haben könnte, sei aufgrund der frühen Umsetzungsphase derzeit noch nicht verlässlich zu beurteilen. Neben IFRS 9 werden auch NPL-spezifische Maßnahmen wie die in Europa geplanten Regeln zur Risikovorsorge ("prudential backstop") von den Autoren als wichtiger Fortschritt begrüßt.

Der International Financial Reporting Standard 9 (IFRS 9)

ist ein internationaler Rechnungslegungsstandard, der vom "International Accounting Standards Board" (IASB) – einem internationalen Gremium für Rechnungslegungsstandards – entwickelt wurde. Der neue Standard ist in der Europäischen Union zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten und beinhaltet geänderte Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten sowie ein neues Risikovorsorgemodell, das erwartete Verluste für die Berechnung der Risikovorsorge berücksichtigt.

Transparenz und Harmonisierung

Das Gutachten bewertet die überarbeitete Finanzmarktrichtlinie (MiFID II) der Europäischen Union als wichtigen und wirkungsvollen Schritt zur Stärkung der europäischen Finanzmarktintegration. Gleichzeitig werde damit Transparenz und Kontrolle der Aufsichtsbehörden erhöht. Dies sei mit einem hohen Kostenaufwand bei der Einführung verbunden, der gegebenenfalls einen Einfluss auf Geschäftsmodelle und die Möglichkeit zum Markteintritt neuer Anbieter haben könnte.

Gesamtwirtschaftliche Effekte

Die Analysen im Gutachten zeigen, dass die umgesetzten Reformen die Finanzstabilität deutlich gestärkt haben. Dies sei nicht mit messbar negativen Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft verbunden gewesen. Die Autoren finden weder Hinweise auf eine reduzierte Kreditvergabe noch auf eine substanzielle Verteuerung von Krediten durch den Aufbau von Eigenkapital. Insgesamt wird eine starke Zunahme der Verlusttragfähigkeit des deutschen Bankensektors festgestellt. Zudem ist nach Ansicht der Gutachter die Wahrscheinlichkeit extremer Verlustszenarien gesunken. Unter der Annahme extremer Krisenszenarien werden Verluste simuliert, die nicht mehr vom Bankensystem getragen werden können. Je nach Analyse hat sich der Betrag dieser Verluste in den vergangenen Jahren deutlich reduziert beziehungsweise vollständig zurückgebildet.

Ausblick: Weiterentwicklung der Finanzmarktregulierung

Das Gutachten hat gezeigt, dass die umgesetzten Reformen zur Stärkung der Finanzstabilität beigetragen haben. In einigen Bereichen sehen die Gutachter Handlungsbedarf, um Kosten und Komplexität der Regulierung zu senken und unerwünschte Nebenwirkungen zu begrenzen. Gleichzeitig sind weitere Maßnahmen zur Risikoreduktion auf europäischer und internationaler Ebene erforderlich. In Zukunft wird daher das BMF auf die Umsetzung folgender Initiativen hinwirken:

1. Weiterentwicklung und Modernisierung des Meldewesens: Neben einzelnen Erleichterungen wollen das BMF, die Deutsche Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Ansätze für ein modernes und harmonisiertes Meldewesen unterstützen. Neben europäischen Lösungen sollen auch nationale Ansätze für ein modernes, flexibles und ganzheitliches Meldewesen geprüft werden.

Analysen und Berichte

2. Mehr Proportionalität in der Regulierung: In der laufenden Überarbeitung der europäischen Bankenregulierung hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, dass Vorschriften angemessen beziehungsweise proportional zu Größe und Geschäftsmodell einer Bank ausgestaltet sind. Darüber hinaus wird sich das BMF für die Fortentwicklung des weitergehenden Ansatzes einer "Small Banking Box" einsetzen. In der Versicherungsregulierung wird das BMF bei der Überarbeitung der

europäischen Regulierung auf Erleichterungen

für kleine, risikoarme Versicherungsunternehmen

Die "Small Banking Box"

hinwirken.

sieht eine Klassifizierung von Banken nach drei Gruppen vor. Je nach Gruppe beinhaltet das Konzept eine Abstufung der regulatorischen Anforderungen mit einem insgesamt vereinfachten Aufsichtsregime für kleine Institute mit risikoarmem Geschäftsmodell.

3. Überprüfung von Transparenzvorschriften:

Das BMF wird gemeinsam mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die bisherigen Maßnahmen des finanziellen Verbraucherschutzes überprüfen. Dabei werden u. a. Informationen aus der Aufsichtspraxis gesammelt und der Nutzen von Informationspflichten aus Perspektive des Anlegers untersucht. Sofern die Erkenntnisse für eine Anpassung der Anforderungen sprechen, wird sich die Bundesregierung für notwendige Änderungen der europäischen Vorgaben einsetzen. Darüber hinaus wird das BMF die Regelungen des Bankenpakets umsetzen, insbesondere die darin enthaltenen Vorgaben zum Schutz von Kleinanlegern vor möglichen Verlusten durch "bail-in".

- 4. Gezielte Verbesserungsmaßnahmen im Fondsbereich: Für Investmentfonds schlägt das BMF Erleichterungen bei der Verwendung eines dauerhaften Datenträgers für Informationspflichten vor (digital statt Papier, geringere Kosten für Anleger). Des Weiteren sollten für Mikrofinanzfonds praktische Hürden beseitigt und attraktivere Rahmenbedingungen geschaffen werden. Darüber hinaus soll der Instrumentenkasten für das interne Liquiditätsmanagement von Fonds erweitert werden. Dadurch werden zugleich Risiken verringert, die auch systemische Auswirkungen haben können.
- 5. Weitere Maßnahmen zur Risikoreduktion: Die Bundesregierung hat sich bereits in der Vergangenheit auf verschiedenen Ebenen für Maßnahmen zur angemessenen Regulierung und zum Abbau von Risiken eingesetzt. Auf nationaler Ebene wurden beispielsweise der BaFin neue Befugnisse verliehen, mit Hilfe derer mögliche vom Wohnimmobilienmarkt ausgehende Risiken begrenzt werden können. Diese im Jahr 2017 eingeführten Befugnisse sollen dieses Jahr evaluiert werden. Auf europäischer und internationaler Ebene setzt sich die Bundesregierung als Teil einer umfangreichen Agenda zum Risikoabbau insbesondere für zwei Maßnahmen ein: Erstens ist ein nachhaltiger Abbau des hohen NPL-Bestands wichtig. Dazu sollen regulatorische Maßnahmen umgesetzt werden, um einem zukünftigen Aufbau zu hoher NPL-Bestände entgegenzuwirken. Hierfür haben die europäischen Finanzminister einen Aktionsplan verabschiedet, der jetzt umgesetzt wird. Zweitens sehen die Gutachter weiteren Handlungsbedarf bei der Verbesserung der Abwicklungsfähigkeit systemrelevanter Großbanken. Daher setzt sich die Bundesregierung insbesondere für einen konsequenten Aufbau der in Europa vereinbarten "Bailin"-Puffer ein, da diese Puffer die Glaubwürdigkeit der Abwicklung erhöhen.



Ergebnisse des Länderfinanzausgleichs 2018

- Der bundesstaatliche Finanzausgleich leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, alle Länder finanziell in die Lage zu versetzen, ihre verfassungsmäßigen Aufgaben zu erfüllen.
- In der ersten Stufe des Finanzausgleichs, dem horizontalen Umsatzsteuervorwegausgleich, wurden deutlich mehr Mittel umverteilt. Betrug das Umverteilvolumen 2017 noch 8,4 Mrd. €, stieg es 2018 auf 9,1 Mrd. € an.
- In der zweiten Stufe des Ausgleichssystems, dem Länderfinanzausgleich im engeren Sinne, wurden 2018 11,4 Mrd. € umverteilt: gegenüber 2017 eine Steigerung von 300 Mio. €.
- Der Bund leistete im abgelaufenen Jahr 64 Mio. € mehr allgemeine Bundesergänzungszuweisungen an die Länder, sodass deren Volumen auf 4,6 Mrd. € stieg.

Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Der bundesstaatliche Finanzausgleich regelt die Verteilung der gesamtstaatlichen Einnahmen auf den Bund und die Länder. Seine Grundzüge sind im Grundgesetz (GG) in Art. 106 und 107 festgelegt. Die nähere Ausgestaltung erfolgt durch die grundgesetzliche Zuordnung einzelner Steuerarten auf Bund und Länder (Art. 106 GG) und die Aufteilung der Gemeinschaftsteuern. Die horizontale Verteilung des Länderanteils an den Gemeinschaftsteuern unter den Ländern wird durch das Zerlegungsgesetz näher konkretisiert. Die Umverteilung zwischen den Ländern und weitere Zuweisungen des Bundes erfolgen nach den Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) unter Berücksichtigung der finanzverfassungsrechtlichen Regelungen und des abstrakt gehaltenen Maßstäbegesetzes.

Zur Frage, wie die Einnahmen aus der Umsatzsteuer aufgeteilt werden, enthält Art. 106 Abs. 3 GG die Vorgabe, dass die Deckungsbedürfnisse des Bundes und der Länder so aufeinander abzustimmen sind, dass ein angemessener Ausgleich erzielt, eine Überbelastung der Steuerpflichtigen vermieden und die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet gewahrt wird. Der Bund und alle Länder müssen nach dem Finanzausgleich in der Lage sein, die ihnen von der Verfassung zugewiesenen Aufgaben im gesamtstaatlichen Interesse zu erfüllen. Die zu diesem Zweck im Ausgleichsjahr 2018 vorgenommene Aufteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern sowie die Verteilung der Steuereinnahmen zwischen den Ländern und zusätzlich vom Bund an die Länder geleistete Zuweisungen werden im Folgenden auf der Grundlage der aktuell gültigen Regelungen des FAG dargestellt und erläutert.

Leitbild des bundesstaatlichen Finanzausgleichs auf der Ebene der Länder ist es, alle Länder auf ein annähernd gleichmäßiges Einnahmeniveau zu führen. Hierzu schließen sich an den Umsatzsteuervorwegausgleich als erste Stufe der Länderfinanzausgleich im engeren Sinne (i. e. S.) als zweite Stufe



sowie die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen als dritte Stufe an. Die drei Stufen zusammengenommen machen den Länderfinanzausgleich im weiteren Sinne (i. w. S.) aus. Die Wirkung der einzelnen Stufen ist nicht notwendigerweise gleichgerichtet für einzelne Länder. So werden in jedem Jahr einige Länder, die im Umsatzsteuervorwegausgleich Zahlungen zu leisten hatten, im weiteren Verlauf Zahlungsempfänger des Länderfinanzausgleichs (i. e. S.) und erhalten darüber hinaus Bundesergänzungszuweisungen. Im Interesse einer anhand des FAG nachvollziehbaren, gleichzeitig aber verständlichen Darstellung der Ausgleichsergebnisse im Ausgleichsjahr 2018 beschränken sich die folgenden Textabschnitte auf eine Darstellung der drei beschriebenen Ausgleichsstufen. Klarstellend sei angemerkt, dass nicht jede der Berechnungsstufen zu Zahlungsvorgängen führt; die Durchführung von Finanzausgleichszahlungen erfolgt monatlich und vierteljährlich in einem alle drei Stufen zusammenfassenden Abrechnungsschritt.

Umsatzsteuervorwegausgleich unter den Ländern

In der ersten Stufe des Ausgleichssystems wird der Länderanteil am Umsatzsteueraufkommen (rund 47,21 % im Jahr 2018)¹ den einzelnen Ländern zugewiesen. Dabei werden jenen Ländern, deren Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und den Landessteuern je Einwohner unterhalb des bundesweiten Durchschnitts liegt, vorab bis zu 25 % des Länderanteils an der Umsatzsteuer als sogenannte Ergänzungsanteile zugerechnet. Dieser Maximalwert für das Volumen der Ergänzungsanteile wird jedoch regelmäßig deutlich unterschritten. Er betrug im Jahr 2018 lediglich 14,94 % (2017: 14,57 %).

Die Höhe der Ergänzungsanteile wird über einen progressiven Tarif festgelegt. Sie hängt davon ab,

 Alle in dieser Darstellung genannten Zahlen- und Prozentangaben sind gerundet. wie stark die Steuereinnahmen je Einwohner eines Landes die bundesweit durchschnittlichen Steuereinnahmen je Einwohner unterschreiten. Diese Abweichungen sind erheblich. Das steuerschwächste Land hat 54,3 % und das steuerstärkste Land 157.2 % der Einnahmen des Bundesdurchschnitts.Der nach dem so geleisteten Vorwegausgleich verbleibende Länderanteil an der Umsatzsteuer - mindestens 75 %, tatsächlich jedoch regelmäßig mehr als 80 % - wird anschließend nach der Einwohnerzahl gleichmäßig auf alle Länder verteilt. Die Zeile "Umsatzsteuerausgleich" der Tabelle 1 stellt den Differenzbetrag zwischen den Steuereinnahmen der Länder und einer fiktiven Verteilung der Umsatzsteuer ausschließlich nach der Einwohnerzahl dar.

Länderfinanzausgleich

Der Länderfinanzausgleich (i. e. S.) bildet die zweite Stufe des Ausgleichssystems. Ausgleichsrelevant sind dabei insbesondere die Einnahmen der Länder einschließlich der bergrechtlichen Förderabgabe sowie der in der ersten Umverteilungsstufe berechneten Umsatzsteueranteile und Anteile der Steuereinnahmen der jeweils im Land befindlichen Gemeinden (anteilig zu 64 %), ausgedrückt in der Finanzkraftmesszahl. Die Finanzkraftmesszahl spiegelt die Einnahmesituation eines Landes vor dem Länderfinanzausgleich (i. e. S.) wider.

Zur Berechnung der im Länderfinanzausgleich zu leistenden Zahlungen wird der Finanzkraftmesszahl eines Landes seine sogenannte Ausgleichsmesszahl gegenübergestellt. Zum Zweck der Berechnung dieser Ausgleichsmesszahl wird zunächst sowohl für die Landes- als auch für die Gemeindeebene vom Grundsatz eines gleichen Finanzbedarfs je Einwohner ausgegangen. Abweichend hiervon wird für die drei Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen ein höherer Finanzbedarf je Einwohner als in den Flächenländern angesetzt. Die Abbildung dieses höheren Finanzbedarfs erfolgt durch die rechnerische Erhöhung der Einwohnerzahl der Stadtstaaten im Länderfinanzausgleich auf 135 %

des tatsächlichen Wertes (Einwohnergewichtung). Ein leicht höherer Finanzbedarf je Einwohner wird außerdem in den drei besonders dünn besiedelten Flächenländern Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern unterstellt. Deshalb wird ihre Einwohnerzahl bei der Berechnung der Ausgleichsmesszahl auf der Gemeindeebene mit 102 %, 103 % beziehungsweise 105 % gewichtet. Durch Anwendung der Einwohnergewichtungen erhöhen sich die Ausgleichsmesszahlen der betroffenen Länder, sodass ihre jeweiligen relativen Finanzkraftmesszahlen (in der Zeile "Finanzkraft der Länder in Prozent vor Finanzausgleich", ausgedrückt in Prozent der Ausgleichsmesszahl) noch einmal zum Teil deutlich abgesenkt werden.

Ausgleichsberechtigt sind im Länderfinanzausgleich diejenigen Länder, deren Finanzkraftmesszahlen im Ausgleichsjahr unterhalb ihrer Ausgleichsmesszahlen liegen; sie haben Anspruch auf Ausgleichszuweisungen. Demgegenüber sind diejenigen Länder ausgleichspflichtig, deren Finanzkraftmesszahlen im Ausgleichsjahr über ihren Ausgleichsmesszahlen liegen. Die genaue Höhe der Ausgleichszuweisungen (für ausgleichsberechtigte Länder) und der Ausgleichsbeiträge (für ausgleichspflichtige Länder) hängt davon ab, wie weit sich ihre jeweilige Finanzkraftmesszahl von ihrer jeweiligen Ausgleichsmesszahl unterscheidet. Durch die Ausgleichszuweisungen wird die bestehende Differenz auf der Basis eines progressiven Ausgleichstarifs anteilig geschlossen. Die Regelungen sind im gültigen Finanzausgleichssystem so ausgestaltet, dass die Finanzkraftreihenfolge der Länder durch den Länderfinanzausgleich nicht geändert wird.

Bundesergänzungszuweisungen

Die dritte Stufe des Ausgleichssystems bilden die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen. Als Zuweisungen des Bundes, die dieser einnahmemindernd verbucht, dienen sie der ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Empfängerländer. Durch allgemeine Bundesergänzungszuweisungen wird bei ausgleichsberechtigten Ländern eine

nach dem Länderfinanzausgleich (i. e. S.) gegebenenfalls verbleibende Differenz zur Ausgleichsmesszahl weiter verringert: Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen erhalten Länder, deren Finanzkraftmesszahlen nach den ersten beiden Verteilungsstufen des Länderfinanzausgleichs (i. w. S.) weiterhin unter 99,5 % ihrer Ausgleichsmesszahl liegen. Diese Lücke wird zu 77,5 % aufgefüllt.

Neben den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen sieht das FAG auch Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen vor. Sie zielen auf den Ausgleich besonderer, nur vorübergehend bestehender Finanzbedarfe bestimmter Länder. Dazu gehören die Zuweisungen zur Schließung der Infrastrukturlücke sowie wegen struktureller Arbeitslosigkeit und wegen "überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung". Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen sind unabhängig von den aktuellen Finanzkraftverhältnissen der Höhe nach im FAG festgeschrieben und werden nicht in der tabellarischen Übersicht aufgeführt.

■ Ergebnisse 2018

Die folgende Darstellung der Ergebnisse des bundesstaatlichen Finanzausgleichs im Jahr 2018 beruht auf der im BMF erstellten vorläufigen Jahresrechnung 2018. Aus ihr geht hervor, dass die Einnahmen der Länder aus den Gemeinschaftsteuern – ohne Umsatzsteuer – und den Landessteuern, die zusammen die Bemessungsgrundlage für die horizontale Umsatzsteuerumverteilung bilden, im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr mit durchschnittlich 6,3 % deutlich gestiegen sind.

Die Veränderungen in den einzelnen Ländern bewegten sich 2018 zwischen -0,8 % und +12,6 % (2017: 3,2 % bis 10,2 %). Überdurchschnittliche Einnahmezuwächse verzeichneten die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, das Saarland, Thüringen (Reihenfolge alphabetisch). Aus den Einnahmen der Länder und der Zahl ihrer Einwohner wird die erste Zeilenangabe ("Steuern der Länder vor



Umsatzsteuerausgleich") der Tabelle in Prozent des bundesweiten Durchschnitts je Einwohner ermittelt. Berechnungsgrundlage für den Länderfinanzausgleich sind die Einnahmen der Länder – diese lagen im Jahr 2018 zwischen 54,3 % und 157,2 % des Durchschnitts – und der Gemeinden (anteilig zu 64 %) vor dem Ausgleich.

Während sich die Einnahmen der westdeutschen Flächenländer zwischen 75,5 % und 131,8 % des bundesweiten Durchschnitts bewegten, lagen die Einnahmen der ostdeutschen Flächenländer zwischen 54,3 % und 70,2 %. Auch das einnahmestärkste ostdeutsche Flächenland (Brandenburg) konnte 2018 noch nicht das Niveau des einnahmeschwächsten westdeutschen Flächenlandes (des Saarlands) erreichen. Die Einnahmen der Stadtstaaten bewegten sich zwischen 85,4 % (Bremen) und 157,2 % (Hamburg) des Durchschnitts.

Das im Umsatzsteuervorwegausgleich erzielte Umverteilungsvolumen belief sich 2018 auf 9,1 Mrd. € (2017: 8,4 Mrd. €). Im Jahr 2018 erhielten die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gemessen an ihren jeweiligen Einwohneranteilen nur unterproportional hohe Einnahmen aus der Umsatzsteuer. Überproportional hohe Umsatzsteueranteile erhielten dagegen Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, das Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Das Volumen des Länderfinanzausgleichs (i. e. S.) betrug im vergangenen Jahr 11,4 Mrd. €, also 0,26 Mrd. € mehr als 2017, was einem Zuwachs von 2,3 % entspricht. Bei der Berechnung von Ausgleichszuweisungen und Ausgleichsbeiträgen wurden überproportionale Zuwächse bei den

Steuereinnahmen Baden-Württembergs, Bayerns, Berlins, Brandenburgs, Hamburgs, des Saarlands und Thüringens zugunsten dieser Länder nur in verringerter Höhe in den Länderfinanzausgleich einbezogen ("Prämienregelung" des § 7 Abs. 3 FAG).

Insgesamt war Bayern erneut größtes Zahlerland mit 6,67 Mrd. € (2017: 5,89 Mrd. €) und einem gestiegenen Anteil von 58,3 % (2017: 52,6 %) am Umverteilungsvolumen. Baden-Württemberg deckte mit 3,1 Mrd. € insgesamt 26,9 % (2017: 24,8 %), Hessen mit 1,6 Mrd. € sodann 14,1 % (2017: 22,2 %) und Hamburg mit 83 Mio. € schließlich 0,7 % (2017: 0,4 %) des Ausgleichsbedarfs. Größtes Empfängerland war Berlin mit Ausgleichszuweisungen in Höhe von 4,4 Mrd. € (2017: 4,2 Mrd. €) und einem Anteil von 38,5 % (2017: 37,8 %). Mit zusammen 3,6 Mrd. € (2017: 3,5 Mrd. €) erhielten die ostdeutschen Flächenländer im abgelaufenen Jahr ebenfalls erhebliche Ausgleichszuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs, sodass von den insgesamt 11,4 Mrd. € an Ausgleichsleistungen 8,0 Mrd. € (2017: 7,7 Mrd. €) den ostdeutschen Ländern einschließlich Berlin zugutekamen. Dies entsprach einem Anteil von 70 % (2017: 69 %).

Das Volumen der vom Bund an die Länder gezahlten allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen stieg von 4,5 Mrd. € im Jahr 2017 um 64 Mio. € an. Größtes Empfängerland war auch hier Berlin mit 1,4 Mrd. €. Auf die ostdeutschen Flächenländer entfielen zusammen wie im Jahr 2017 insgesamt 1,5 Mrd. €. Einschließlich der in ihrer betraglichen Höhe gesetzlich festgelegten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von zusammen 3,8 Mrd. € (2017: 4,6 Mrd. €) beliefen sich die Bundesergänzungszuweisungen im Jahr 2018 auf insgesamt 8,4 Mrd. €.



	NW	BY	BW	NI	HE	SN	RP	ST	SH
Steuern der Länder vor Umsatzsteuerausgleich (je Einwohner in % des Durchschnitts)	95,5	131,8	118,1	85,6	116,7	58,8	90,0	54,3	88,3
Umsatzsteuerausgleich (Differenz zwischen Verteilung nach geltendem Recht und vollständiger Verteilung nach Einwohnern) in Mio. €	-2.121	-2.605	-2.208	703	-1.249	2.630	-12	1.636	96
Finanzkraft in % des Länderdurchschnitts ¹ (vor Finanzausgleich)	97,3	118,6	110,9	95,4	110,2	89,1	95,4	88,6	96,3
Ausgleichsbeiträge und -zuweisungen im Länderfinanzausgleich in Mio. €	1.015	-6.672	-3.079	831	-1.613	1.180	418	676	235
Finanzkraft in % des Länderdurchschnitts ¹ (nach Finanzausgleich)	98,6	106,7	104,4	97,8	104,2	95,8	97,8	95,7	98,2
Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen in Mio. €	521	-	-	448	-	495	226	280	127
Finanzkraft in % des Länderdurchschnitts ¹ (nach Finanzausgleich und allgemeinen Bundeser- gänzungszuweisungen)	99,3	106,7	104,4	99,1	104,2	98,7	99,1	98,6	99,2
	TH	BB	MV	SL	BE	НН	НВ	Insge	samt
Steuern der Länder vor Umsatzsteuerausgleich (je Einwohner in % des Durchschnitts)	55,5	70,2	56,6	75,5	96,9	157,2	85,4		100,0
Umsatzsteuerausgleich (Differenz zwischen Verteilung nach geltendem Recht und vollständiger Verteilung nach Einwohnern) in Mio. €	1.533	1.026	1.111	296	- 531	- 366	63		± 9.092
Finanzkraft in % des Länderdurchschnitts ¹ (vor Finanzausgleich)	88,4	91,4	87,8	92,2	69,9	101,7	72,9	100,0	
Ausgleichsbeiträge und -zuweisungen im Länderfinanzausgleich in Mio. €	667	550	538	194	4.404	- 83	740	± 11.448	
Finanzkraft in % des Länderdurchschnitts ¹ (nach Finanzausgleich)	95,7	96,5	95,5	96,7	90,9	100,9	91,6	100,0	
Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen in Mio. €	274	249	218	91	1 400	-	240	4.570	
Finanzkraft in % des Länderdurchschnitts ¹ (nach Finanzausgleich und allgemeinen Bundeser-	98,6	98,8	98,6	98,9	97,6	100,9	97,7		



Drei Jahre Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank: Wichtige Wegmarken erreicht

- Die jüngste multilaterale Bank, die Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB), hat nach drei Jahren Geschäftstätigkeit wichtige Wegmarken in ihrer Entwicklung erreicht: Das Projektportfolio der AIIB und ihre Mitgliederzahl sind gewachsen. Die Bank arbeitet mit anderen relevanten multilateralen Banken erfolgreich zusammen. Die drei großen Ratingagenturen haben die AIIB mit Bestnoten bewertet.
- Die solide Ausgangsposition der AIIB ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für ihren künftigen Erfolg. Als Bank, die sich selbst das Leitbild einer "lean, clean and green" operierenden Organisation gegeben hat, muss die AIIB weiter dafür Sorge tragen, dass ihre Projekte nicht nur finanziell, sondern insbesondere auch in Bezug auf soziale und ökologische Fragen nachhaltig ausgestaltet sind.
- Der Aufbau eigener Expertise und die Anerkennung durch wichtige Akteure der internationalen Finanz- und Entwicklungspolitik unterstreichen die sorgfältige und zielgerichtete Herangehensweise der AIIB in ihrer Gründungsphase. Jetzt geht es vor allem auch darum, dass die AIIB ihr Geschäftsmodell inhaltlich weiter schärft

Einleitung

Die AIIB ist das jüngste Mitglied in der Familie der multilateralen Entwicklungsbanken. Die in Peking (China) ansässige Bank hat im Januar 2016 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Gemeinsam mit 56 anderen Ländern, darunter auch viele Mitgliedstaaten der Europäischen Union, gehört Deutschland zu den Gründungsmitgliedern, welche die Bank von Beginn an unterstützen. Während des Gründungsprozesses haben sich Deutschland und die anderen Industrieländer erfolgreich dafür eingesetzt, dass das Vertragswerk der Bank durchgehend international bewährten Praktiken entspricht.

Ziel der AIIB als multilateraler Finanzinstitution ist es, dazu beizutragen, die erheblichen Finanzierungslücken im Bereich Infrastruktur zu verringern, welche aus Sicht internationaler Experten, wie z. B. der Asiatischen Entwicklungsbank, in Asien bestehen. Dies soll die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Region und die Herstellung von

sich angleichenden Lebens-, Umwelt- und Sozialstandards in den dortigen Ländern unterstützen. Entsprechend dieser Ausrichtung sind die Beiträge der Anteilseigner an der AIIB zu 85 % als Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) anrechenbar.

Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA)

werden die öffentlichen Mittel genannt, die nach den Kriterien des Entwicklungshilfeausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bilateral oder durch multilaterale/internationale Organisationen für Entwicklungsvorhaben zur Verfügung gestellt werden.

Priorität bei der Investitionstätigkeit der AIIB haben gemäß den Statuten der Bank die Bereiche Energie, Verkehr, Telekommunikation, ländliche Infrastruktur, Stadtentwicklung und Logistik. Dabei soll vor allem auch den Bedürfnissen weniger entwickelter Staaten der Region Rechnung getragen werden. Denn trotz des dynamischen Wachstums in den vergangenen Jahrzehnten in der Region als Ganzes gibt es immer noch eine Reihe von Ländern, deren Bruttoinlandsprodukt pro Kopf im Jahr bei unter 2.000 \$ liegt. Gleichzeitig soll die regionale Kooperation in enger Zusammenarbeit mit bestehenden nationalen und multilateralen Entwicklungsinstitutionen gestärkt werden.

Für die Bundesregierung steht die Mitgliedschaft bei der AIIB in Kontinuität zu dem erfolgreichen Engagement in internationalen Entwicklungs- und Finanzinstitutionen zur Förderung von Infrastrukturprojekten. Wie der Deutsche Bundestag in seiner Zustimmung zum Beitritt Deutschlands zur AIIB 2015 deutlich gemacht hat, geht es auch in der AIIB darum, hohe Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards anzuwenden und moderne und faire Beschaffungsregeln bei der Bank zu verankern. Nach gut drei Jahren Geschäftsbetrieb bietet sich Gelegenheit für eine Bestandsaufnahme und Bewertung des bisher Erreichten.

Wachsende Mitgliederzahl bei mittlerer Kapitalgröße

Bank mit internationaler Anziehungskraft

Seit Start der Bank im Januar 2016 ist die Zahl der AIIB-Mitglieder von ursprünglich 57 auf derzeit 93 Mitglieder (davon 23 Mitglieder mit noch ausstehender Ratifikation) angewachsen. Damit ist die AIIB gemessen an der Zahl ihrer Mitgliedsländer nach der Weltbank mittlerweile die zweitgrößte multilaterale Entwicklungsinstitution. Die sogenannten regionalen, d. h. asiatischen Länder (inklusive Australien und Neuseeland) stellen den Großteil der AIIB-Mitglieder. Zu den derzeit 26 nichtregionalen Mitgliedern gehören neben Deutschland weitere Länder des Euroraums

(Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Malta, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien und Zypern) sowie andere Mitglieder aus Europa (z. B. Dänemark, das Vereinigte Königreich, Norwegen, Polen, die Schweiz und Schweden). Kanada sowie weitere Länder in Afrika und Lateinamerika sind ebenfalls unter den nichtregionalen AIIB-Mitgliedern. Die USA und Japan sind nicht in der AIIB vertreten. Der deutliche Anstieg der Mitgliederzahl dokumentiert die große Anziehungskraft der Bank. Für Deutschland war es die richtige strategische Entscheidung, bereits als Gründungsmitglied maßgeblich auf Aufbau und Geschäftspolitiken der Bank Einfluss nehmen zu können.

■ Kapital und Stimmgewichte

Das Stammkapital der Bank wird nach vollständiger Einzahlung der Kapitalbeiträge 100 Mrd. \$ betragen. Damit fällt die AIIB in den Bereich der mittelgroßen multilateralen Entwicklungsbanken. Deutlich größer sind die Europäische Investitionsbank mit einem Stammkapital in Höhe von 243 Mrd. \$ und die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (der Weltbankarm für Mitteleinkommensländer) mit 269 Mrd. \$ gezeichnetem Kapital (Wert gemäß 2017).

Die AIIB-Anteilseigner stellen der Bank 80 % des Kapitals im Rahmen von Garantien, d. h. als Haftungskapital, und 20 % über Einzahlungen zur Verfügung. Der Kapitalanteil der nichtregionalen Mitglieder beläuft sich auf 25 %. Deutschland hält einen Anteil von rund 4,5 % am gezeichneten Kapital der Bank. Nach China, Indien und Russland ist Deutschland der viertgrößte Anteilseigner und gleichzeitig der größte nichtregionale Anteilseigner der AIIB. An den Kapitalanteilen bemessen sich generell die Stimmanteile der AIIB-Mitglieder. Wie auch bei anderen internationalen Finanzinstitutionen kommen insbesondere sogenannte Basisstimmen hinzu, die jedem Land unabhängig von seiner Kapitalquote in gleicher Höhe zugeteilt werden. Die Basisstimmen geben damit den kleineren Ländern ein relativ höheres Gewicht. Entsprechend verfügen China (26,5 %), Indien (7,6 %) und



Russland (6,0 %) über die größten Stimmanteile unter den AIIB-Anteilseignern. Deutschland verfügt unter den nichtregionalen Anteilseignern mit rund 4,2 % über den größten Stimmanteil, gefolgt von Frankreich (3,2 %) und dem Vereinigten Königreich (2,9 %).

Governance und Standards im Einklang mit internationaler Praxis

Gouverneursrat als oberstes Entscheidungsgremium

Die Governance-Strukturen der AIIB entsprechen grundsätzlich denen anderer multilateraler Entwicklungsbanken. Ähnlich wie in der Weltbank oder bei den regionalen multilateralen Entwicklungsbanken werden strategisch wichtige Entscheidungen von einem jährlich tagenden Gouverneursrat getroffen, in dem jeder Mitgliedstaat vertreten ist. Die Länder lassen sich dabei zumeist auf Ministerebene vertreten. Die Funktion des deutschen Gouverneurs wird vom Bundesminister der Finanzen wahrgenommen. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass die AIIB vom Charakter her eine Investitionsbank ist. Ihr Geschäftsmodell liegt somit näher an dem der Europäischen Investitionsbank oder dem der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung als an dem Geschäftsmodell klassischer Entwicklungsbanken wie beispielsweise der Asiatischen Entwicklungsbank. Bisher kam der Gouverneursrat bei der Eröffnungsveranstaltung am 16. Januar 2016 in Peking sowie im Rahmen von drei Jahrestagungen 2016 in Peking, 2017 in Jeju (Südkorea) und 2018 in Mumbai (Indien) zusammen. Die nächste Jahrestagung wird am 12./13. Juli 2019 in Luxemburg und somit erstmalig in Europa stattfinden.

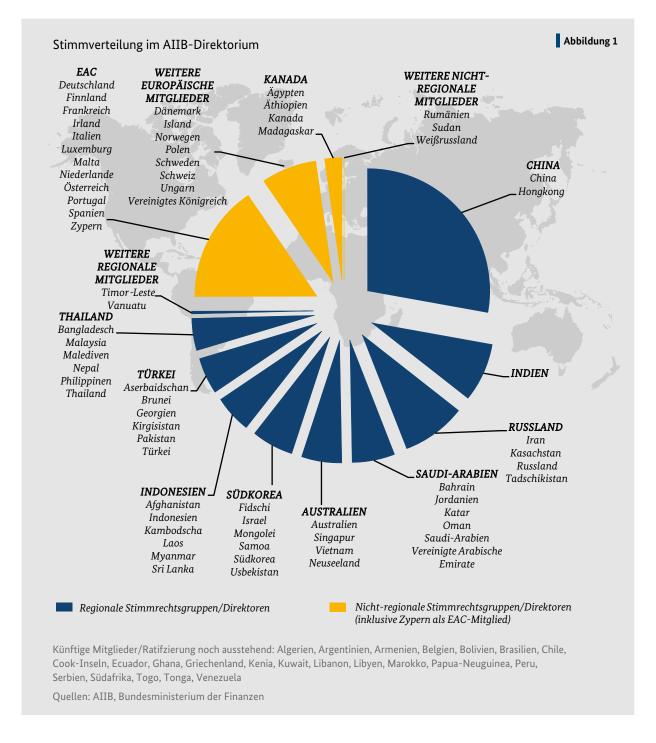
Das Direktorium als Non-Resident Board

Die Überwachung der täglichen Geschäfte obliegt einem zwölf Direktoren umfassenden

Aufsichtsgremium. Ebenso wie bei der Europäischen Investitionsbank oder dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, aber anders als bei den meisten anderen multilateralen Entwicklungsbanken, ist das AIIB-Direktorium als sogenanntes Non-Resident Board nicht ständig am Geschäftssitz der Bank angesiedelt. Die Direktoren kommen als Vertreter der jeweils zuständigen Ministerien vier Mal jährlich physisch zusammen. Weitere Abstimmungen finden vor allem im Rahmen virtueller Direktoriumssitzungen, in Telefonkonferenzen und in schriftlichen Verfahren statt. Der deutsche Vertreter ist in Peking an der Deutschen Botschaft tätig. Damit ist auch bei dieser Konstellation ein enger Kontakt zum Management und Personal der Bank gewährleistet. Dieses Modell hat sich bewährt und wird aktuell so von Österreich und demnächst auch Frankreich angewendet.

Hervorgehobene Position der Euroraum-Stimmrechtsgruppe

Mit den anderen AIIB-Mitgliedern des Euroraums bildet Deutschland eine gemeinsame Stimmrechtsgruppe, die sogenannte Euro Area Constituency (EAC). Derzeit stellt Österreich die EAC-Direktorin und wird im Juli dieses Jahres von Frankreich abgelöst werden. Um dem hohen deutschen Stimmanteil bei der AIIB in der EAC Rechnung zu tragen, wurde zudem mit den anderen EAC-Mitgliedern vereinbart, dass Deutschland immer einen der beiden stellvertretenden Direktoren der EAC stellt, wenn es nicht das Mandat des Direktors wahrnimmt. Somit ist Deutschland stets im AIIB-Direktorium vertreten. Mit rund 15 % der gesamten Stimmanteile ist die EAC zweitgrößte AIIB-Stimmrechtsgruppe. Ihr kommt entsprechendes Gewicht bei Entscheidungen im AIIB- Direktorium zu. Zudem versucht der deutsche Vertreter bei der AIIB gemeinsam mit dem EAC-Direktor und den anderen EAC-Mitgliedern, stets auch andere Anteilseigner bei gemeinsamen Positionierungen einzubinden. Rechnerisch ist es auf diese Weise z. B. möglich, im Einklang mit anderen AIIB-Mitgliedern ausreichend Stimmanteile für das in den AIIB-Statuten bei wichtigen Grundsatz-Entscheidungen vorgesehene 25-Prozent-Quorum für ein Veto zu mobilisieren. Die Erfahrung der vergangenen drei Jahre hat gezeigt, dass Deutschland eine wahrnehmbare Rolle im AIIB-Direktorium einnimmt und sich gemeinsam mit anderen Anteilseignern erfolgreich einbringen konnte, z. B. bei der Energiepolitik der AIIB (vor allem zum Ausschluss der Förderung von Projekten nuklearer Energieträger), bei Regelungen zur Verantwortungsteilung zwischen Management und Direktorium, dem sogenannte Accountability Framework (insbesondere zur Stärkung von Kontrollrechten des Direktoriums) oder beim neu etablierten Beschwerdemechanismus der Bank (für mehrsprachige und möglichst angemessene Zugangsmöglichkeiten).





AIIB-Standards vergleichbar mit denen der Weltbank

Die Bundesregierung setzt sich auch in der AIIB für möglichst hohe Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards ein. Vor diesem Hintergrund hat sich Deutschland im Verlauf der vergangenen drei Jahre kontinuierlich und gemeinsam mit weiteren AIIB-Anteilseignern sowie im Dialog mit Nichtregierungsorganisationen für die Etablierung entsprechender Vorgaben der Bank engagiert – zuletzt u. a. im Kontext des bereits erwähnten Beschwerdemechanismus der Bank.

Die Vorschriften der AIIB zum Umwelt- und Sozialschutz (das sogenannte Environmental and Social Framework, ESF) entsprechen denen der Weltbank und anderer internationaler Entwicklungsbanken. Dies belegt auch eine Analyse des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags vom 4. Juli 2016, welche die ESF-Standards von Weltbank und AIIB vergleicht. Danach biete deren materieller Gehalt bei beiden Banken in etlichen Bereichen ein ähnliches Schutzniveau. In mancher Hinsicht gingen die ESF-Standards der AIIB sogar weiter als die entsprechenden Standards der Weltbank. Aus Sicht der Bundesregierung stehen die ESF-Standards der AIIB auch für ein gemeinsames Interesse der Bank und ihrer Anteilseigner an den Regeln und Verpflichtungen der internationalen Gemeinschaft.

Für die Bundesregierung ist zudem eine offene und mit anderen internationalen Finanzinstitutionen vergleichbare Informationspolitik der AIIB ein wichtiges Anliegen. Bisher hat die AIIB alle wesentlichen Dokumente auf ihrer Internetseite veröffentlicht, z. B. Projektdokumentationen, Projektvorschläge und Dokumente zu den Geschäftspolitiken. Vor den entsprechenden Entscheidungen im Direktorium veröffentlicht die Bank Informationen zu den jeweils geplanten Projekten. Die hierbei von ihr angewandten Fristen

1 Vergleiche Bundestags-Drucksache 18/6163: "Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 29. Juni 2015 zur Gründung der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank". sind mit denen anderer multilateraler Banken vergleichbar. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass diese Fristen auch in das Regelwerk der Bank Eingang finden.

Internationales Management und Personal

Gängige Organisationsform

Die Leitung des Tagesgeschäfts der Bank obliegt AIIB-Präsident Jin Liqun, der hierbei von fünf Vizepräsidenten unterstützt wird. Derzeit sind drei der Vizepräsidenten Staatsbürger nichtregionaler und zwei Staatsbürger regionaler Mitgliedstaaten. Das Organigramm der AIIB orientiert sich an Organisationsformen bestehender Institutionen, wobei bei den Gründungsverhandlungen großer Wert auf die Einrichtung effektiver Kontrollmechanismen gelegt wurde. In der Praxis wird diese Aufgabe neben der internen Compliance vor allem auch durch die "Complaints-Resolution, Evaluation and Integrity Unit" (CEIU) wahrgenommen, welche unmittelbar an das Direktorium berichtet.

Konsequente Arbeitsteilung zwischen Management und Direktorium

2018 hat das AIIB-Direktorium das sogenannte Accountability Framework mit dem Ziel verabschiedet, klare Rechenschaftspflichten der Bank für eine moderne Governance festzulegen. Auf diese Weise soll dem Charakter des nichtansässigen Direktoriums Rechnung getragen und dieses in die Lage versetzt werden, bei zunehmender Geschäftstätigkeit der AIIB ohne Verzicht auf grundsätzliche Kontrollmöglichkeiten strategische Diskussionen zur Steuerung und Aufsicht der AIIB zu führen. Das "Accountability Framework" beinhaltet auch die in den Gründungsartikeln der Bank vorgesehene Übertragung von Kompetenzen zur Projektgenehmigung an den Präsidenten. Diese findet innerhalb von quantitativ und qualitativ eingegrenzten

Kriterien statt und orientiert sich an der bei Geschäfts- und Investitionsbanken üblichen Praxis. Auf Basis der Projekt-Pipeline gilt die Kompetenzübertragung an den Präsidenten zu Beginn lediglich für circa 15 % der neuen Projekte und wird – flankiert durch eine Überprüfung des Direktoriums innerhalb von drei Jahren – mit der Zeit graduell zunehmen. Auch dank des entsprechenden Einsatzes von Deutschland konnten in das "Accountability Framework" wichtige Kontrollelemente aufgenommen werden. Hierzu gehört insbesondere die Möglichkeit, Projekte auf Veranlassung nur eines Direktors (sogenannte One-Director-Rule) zur Abstimmung ins Direktorium zu holen.

Deutschland im AIIB-Personal gut vertreten

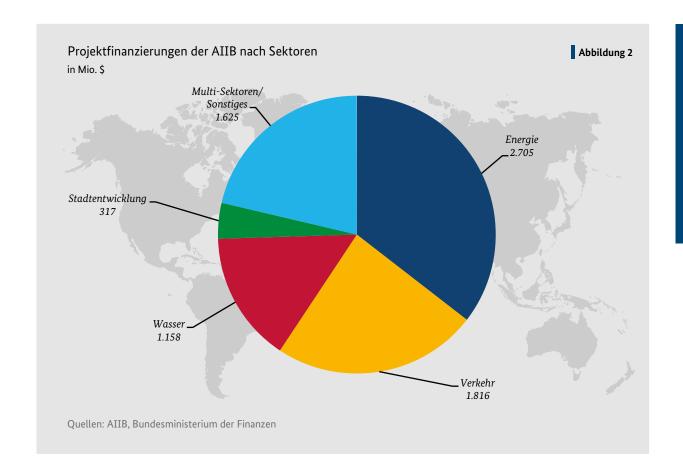
Seit Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit baut die AIIB kontinuierlich ihren Personalstamm auf und verfügt mittlerweile über eine internationale Belegschaft mit rund 40 Nationalitäten. Aus Sicht der Bundesregierung ist eine quantitativ und qualitativ angemessene deutsche Präsenz in den internationalen Organisationen ein wichtiges Element für die Mitgestaltung internationaler und globaler Fragen. Zugleich bringen die deutschen Beschäftigten bestimmte Kompetenzen, Arbeitsweisen, Perspektiven und Wertvorstellungen in die Arbeit internationaler Organisationen ein. Vor diesem Hintergrund ist es ein Anliegen der Bundesregierung, dass Deutschlands Position als AIIB-Gründungsmitglied und größter nichtregionaler Anteilseigner der Bank auch personalpolitisch abgebildet wird. Mit Dr. Joachim von Amsberg als AIIB-Vizepräsident für Politik und Strategie ist ein Mitarbeiter aus Deutschland an zentraler Stelle tätig. Er ist für die Entwicklung und die Umsetzung der AIIB-Strategien und des Investmentportfolios der Bank sowie für die Überwachung der Einhaltung von Standards und Verfahren des operativen Geschäfts verantwortlich. Auch die Posten des Chief Risk Officers und des stellvertretenden Generaldirektors im Justiziariat der Bank sind mit Deutschen besetzt. Zusammen mit weiteren sieben Beschäftigten - einer davon als Teilnehmer

des Young-Professionals-Programms – liegt der deutsche Personalanteil am 1. Januar 2019 in der Bank bei rund 5 % und damit leicht über dem Kapitalanteil.

Einbindung in die internationale Finanzarchitektur

Investitionen alleine und in Partnerschaft mit anderen Institutionen

Das Instrumentarium der AIIB ist das einer Investitionsbank. Ihr steht damit eine Reihe von Finanzierungsinstrumenten zur Verfügung, wie z. B. direkte Kredite zu Marktkonditionen, Instrumente zur Kofinanzierung mit Staaten, anderen nationalen oder multilateralen Entwicklungsbanken oder der Privatwirtschaft sowie Beteiligungen und Garantien. Vor dem Hintergrund der im Februar 2018 verabschiedeten Strategie zur Mobilisierung von privatem Kapital für Infrastruktur zielt die AIIB zunehmend darauf, den privaten Sektor in die Finanzierung von Infrastrukturprojekten einzubinden, wie beispielsweise durch Fonds und Fonds-Beteiligungen, aber auch im Rahmen ihrer Verkehrsstrategie durch Realisierung von öffentlich-privaten Partnerschaften. Um sich am Markt zu etablieren, ist die Bank gerade zu Beginn ihrer Tätigkeit zunächst vor allem als Kofinanzierer von Projekten anderer Institutionen angetreten, wie etwa der Weltbank oder der Asiatischen Entwicklungsbank. Mittlerweile hat das AIIB-Direktorium 35 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 7,5 Mrd.\$ verabschiedet. Nach wie vor wird die Mehrzahl dieser Projekte im Rahmen von Kofinanzierungen mit anderen Entwicklungsbanken unternommen. Auch deutsche Institutionen kommen bei der projektbezogenen Zusammenarbeit zum Zuge. So besteht ein Rahmenvertrag mit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit zur regionalen Zusammenarbeit bei Projektvorbereitungen und auch die Kreditanstalt für Wiederaufbau plant eine Kooperation.



Anerkennung der AIIB durch die Vereinten Nationen und andere multilaterale Institutionen

Mit Ausnahme der Karibischen Entwicklungsbank hat die AIIB mit allen multilateralen Entwicklungsbanken, an denen Deutschland beteiligt ist, Partnerabkommen geschlossen. Die Zusammenarbeit mit anderen Entwicklungsbanken ist ein wichtiger Aspekt der Arbeit der AIIB, der auch ihre Einbindung in die internationale Finanzarchitektur verstärkt.

Außerdem hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen (United Nations, UN) der AIIB im Dezember 2018 einen UN-Beobachterstatus zugesprochen. Dieses Privileg besitzen auch andere multilaterale Entwicklungsbanken, die anders als die Weltbank oder der Internationale Währungsfonds nicht UN-Unterorganisationen sind, um den UN-Politikdiskussionen im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche folgen zu können. Die Bundesregierung bewertet die sehr breite Anerkennung,

welche die AIIB auch von wichtigen multilateralen Organisationen erlangt hat, als positives Signal für die Bank, den bisher eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Bestnoten der großen Ratingagenturen

2017 hat die AIIB jeweils eine AAA-Klassifizierung der drei großen Ratingagenturen Moody's, Standard and Poor's und Fitch Ratings (Bestätigung 2018) sowie eine Null-Risiko-Gewichtung vom bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich angesiedelten Basler Ausschuss für Bankenaufsicht erhalten. Die Bestnoten durch die drei großen Ratingagenturen und deren Bestätigung durch den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht bescheinigen die erfolgreiche Einbindung der Bank in die internationale Finanzarchitektur. So bilden transparente Entscheidungsmechanismen und hohe Projektstandards auch die Grundlage der

AAA-Ratings der Bank, welche eine entscheidende Voraussetzung für die finanzielle Tragfähigkeit der AIIB darstellen.

Austausch mit der Zivilgesellschaft

Um zu gewährleisten, dass die Arbeit der AIIB entsprechend international gängiger Praxis durch die kritische Öffentlichkeit begleitet werden kann, sind für die Bundesregierung Einbindung von und Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen von besonderer Bedeutung. Hierzu führen Vertreter der Bundesregierung und der Regierungen anderer AIIB-Mitglieder regelmäßig Gespräche mit Vertretern dieser Organisationen, auch im Rahmen von Veranstaltungen wie z. B. Tagungen und Konferenzen. Ergänzende Gelegenheiten für einen entsprechenden Austausch bieten vor allem auch die Jahrestagungen der Bank, bei denen AIIB-Management und -Mitarbeiter mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaft, Wissenschaft und Presse relevante Themen erörtern. Zudem setzt sich die Bundesregierung für eine aktive Einbindung von Nichtregierungsorganisationen, etwa in Form von Konsultationen bei der Entwicklung von Strategien und Politiken, durch die Bank ein.

■ Fazit und Ausblick

Die AIIB ist mit Erfolg gestartet. Die rasche Ausweitung ihrer Mitgliederzahl, die Anerkennung durch zentrale multilateralen Entwicklungsbanken und die UN sowie die Vergabe von Bestnoten der führenden Ratingagenturen belegen die gelungene Einbindung der Bank in die internationale Finanzarchitektur. Nachdem die AIIB in den ersten Jahren ihre Geschäftstätigkeit vor allem im Rahmen von Kofinanzierungen aufgebaut hat, ist es nunmehr Aufgabe der Bank, das eigene Geschäftsprofil weiter zu konkretisieren. Dabei gilt es auch, Regelungen, die – wie z. B. im Bereich der Vergabe – aufgrund von Kofinanzierungen bislang nur begrenzt zum Einsatz gekommen sind, verstärkt in der Praxis zu erproben.



Stellungnahme des unabhängigen Wissenschaftlichen Beirats beim BMF – Zur US-Steuerreform 2018: Steuerpolitische Folgerungen für Deutschland

- Gutachten und Stellungnahmen des unabhängigen Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen sind als Beitrag zum allgemeinen Diskurs zu verstehen und geben nicht notwendigerweise die Meinung des BMF wieder. Die Langfassung der Stellungnahme ist auf der Webseite des BMF veröffentlicht.
- Nach Auffassung des Beirats ist der deutsche Gewinnsteuersatz der Kapitalgesellschaften von etwa 31 % im internationalen Vergleich sehr hoch. Dies habe negative Auswirkungen für Investitionen in Deutschland. Der Gewinnsteuersatz sollte deswegen auf 25 % gesenkt werden.
- Die Finanzierungsneutralität der Unternehmensbesteuerung sollte hergestellt werden.
- Rechnerischen Aufkommensverlusten durch die empfohlene Steuersatzsenkung von 13,9 Mrd. € stünden zu erwartende Aufkommensgewinne durch zusätzliche Investitionen gegenüber.
- Durchgerechnet zum Anteilseigner hätte die Steuersatzsenkung unter Einbezug der Abgeltungsteuer eine Belastung des Gewinns von 44,8 % zur Folge.

Steuerpolitisches Umfeld

Zum 1. Januar 2018 trat in den USA der "Tax Cuts and Jobs Act" in Kraft. Zu den zentralen Elementen der Reform gehört die Senkung des Steuersatzes des Bundes (Federal Corporate Tax Rate) für Gewinne der Kapitalgesellschaften von 35 % auf 21 %. Dieser Bundessteuersatz erhöht sich noch um Steuern der Bundesstaaten (State Income Taxes), die als Ausgaben bei der Bundessteuer abzugsfähig sind. Im Durchschnitt ergibt sich daraus eine tarifliche Steuerbelastung des Gewinns von etwa 26 %.

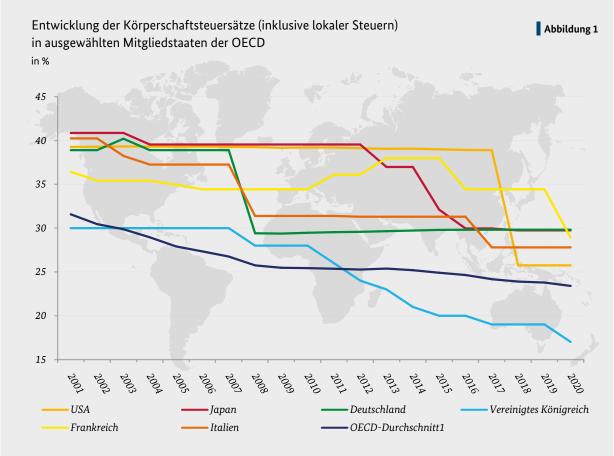
Die USA gehen zu der international verbreiteten Freistellung im Ausland erzielter Gewinne von Kapitalgesellschaften über. Hinzu kommen drei neue Steuerregime: Die Base Erosion Anti-Abuse Tax (BEAT) trifft den Gewinn zuzüglich bestimmter Zahlungen an ausländische verbundene Unternehmen; der Steuersatz beträgt 10 % und ab dem Jahr 2026 12,5 %. Ein Präferenzregime (Foreign-Derived Intangible Income, FDII) gewährt im Ausland erwirtschafteten Gewinnen aus Immaterialgütern eine niedrigere Steuerbelastung von 13,1 % und ab dem Jahr 2026 von 16,4 %. Ein Abwehrregime (Global Intangible Low-Taxed Income, GILTI) greift für Auslandsgewinne, wenn der ausländische Steuersatz 13,1 % unterschreitet; ab dem Jahr 2026 beträgt dieser Mindeststeuersatz 16,4 %.

Die markante Steuersatzsenkung in den USA fügt sich ein in das Bild sinkender Steuersätze in der Zur US-Steuerreform 2018: Steuerpolitische Folgerungen für Deutschland

OECD. Abbildung 1 zeigt für den Zeitraum 2001 bis 2020 die Körperschaftsteuersätze (inklusive lokaler Steuern) einiger großer Mitgliedstaaten der OECD. Italien hat im Jahr 2017 seinen Steuersatz von 31,3 % auf 27,8 % gesenkt; das Vereinigte Königreich wird im Jahr 2020 einen Steuersatz von 17 % aufweisen; Frankreich plant für das Jahr 2020 (2022) eine Senkung des Steuersatzes auf 28,9 % (25,8 %); die Niederlande wollen im Jahr 2021 den Steuersatz von 25 % auf 21 % senken. Der durchschnittliche Körperschaftsteuersatz der Mitgliedstaaten der

OECD wird im Jahr 2020 voraussichtlich bei 23,4 % liegen. Der Abstand des deutschen Steuersatzes von 31 %¹ zum Steuersatz wichtiger Standorte für Investitionen deutscher Unternehmen (insbesondere zu den USA) ist somit erheblich.

Die tarifliche Belastung von 31 % (gerundet) ergibt sich aus 15 % Körperschaftsteuer, 5,5 % Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer und (rund) 15 % Gewerbesteuer (bei einem Hebesatz von 435 %). Die Hebesätze der Gewerbesteuer lagen im Jahr 2017 in großen Städten über 435 %, sodass auch höhere tarifliche Belastungen möglich sind.



Der OECD-Durchschnitt ist als ungewichteter Mittelwert über alle 35 OECD-Mitgliedstaaten berechnet (Stand der OECD-Mitgliedschaft: Januar 2018). Geplante Reformen des Körperschaftsteuersatzes bis 2020 sind abgebildet.

Quellen: OECD.Stat: Tax Database, Table II.1 (http://stats.oecd.org, Zugriff: 30. April 2018), Statistisches Bundesamt: Statistik über den Realsteuervergleich (https://www.destatis.de, Zugriff: 30. April 2018)



Handlungsbedarf für die deutsche Steuerpolitik

Investitionswirkungen der Gewinnsteuern

Fundamentale Faktoren, wie die Qualifikation der Arbeitskräfte, die Infrastruktur, die Garantie der Eigentumsrechte und die ökonomische Stabilität sind zentral bei der Wahl eines Standorts für Investitionen. Aber auch den Steuern kommt eine erhebliche Bedeutung zu. Ein Staat, der vergleichsweise niedrige Gewinnsteuern aufweist, schafft günstige Bedingungen für international mobile Investitionen. Bei Standortentscheidungen hat der tarifliche Steuersatz eine wichtige Signalwirkung für Investoren.

Die empirische Steuerforschung lässt kaum einen Zweifel, dass Gewinnsteuern Einfluss auf internationale Standort- und Investitionsentscheidungen nehmen. In fast allen Studien findet sich ein statistisch signifikanter und quantitativ relevanter negativer Zusammenhang zwischen der Gewinnsteuerbelastung und der Höhe ausländischer Direktinvestitionen. Die Steuerreagibilität von Direktinvestitionen unterscheidet sich zwischen Industriezweigen und hängt davon ab, ob Neugründungen (Greenfield Investment) oder Übernahmen bestehender Unternehmen (Mergers & Acquisitions) betrachtet werden. Eine Meta-Analyse von Feld/Heckemeyer (2011) findet, basierend auf 704 Schätzungen in 45 Studien, für Direktinvestitionen eine durchschnittliche Semi-Elastizität von -2,55. Danach reduziert also ein Anstieg des relevanten Steuersatzes in einem Staat um einen Prozentpunkt (etwa von 30 % auf 31 %) die ausländischen Direktinvestitionen in diesem Staat um 2,55 %.

Wegen der starken Senkung der Gewinnsteuerbelastung in den USA und sinkender Gewinnsteuersätze in anderen Mitgliedstaaten der OECD muss daher mit einem steuerbedingten Anstieg der Investitionen in den betreffenden Staaten gerechnet werden. Indes ist aus theoretischer Sicht unklar, welche Konsequenzen dies für Investitionen

in Deutschland hat. Ist das weltweite Investitionsvolumen der Unternehmen gegeben, wird insbesondere die Gewinnsteuersenkung in den USA zulasten der Investitionen in Deutschland gehen. Ist
dagegen das weltweite Investitionsvolumen der
Unternehmen variabel, können eine Gewinnsteuersenkung und die dadurch induzierte Investitionsausweitung an einem Standort (insbesondere
also eine Investitionsausweitung in den USA) die
Investitionen in Deutschland auch erhöhen. Empirische Studien deuten auf negative Effekte sinkender Gewinnsteuersätze im Ausland für heimische
Investitionen hin.

Die Bedeutung des Gewinnsteuersatzes für Entscheidungen über Direktinvestitionen dürfte weiter zunehmen. Wenn Unternehmen sich aufgrund des Base-Erosion-and-Profit-Shifting(BEPS)-Projekts der OECD vermehrt Begrenzungen der internationalen Gewinnverlagerung gegenübersehen, nehmen die Anreize zu, stattdessen Investitionen in Staaten mit niedrigen Gewinnsteuersätzen zu verlagern. Empirische Studien zeigen, dass Investitionen stärker auf Gewinnsteuersätze reagieren, wenn die internationale Gewinnverlagerung erschwert wird. Kommt es zu Investitionsverlagerungen, so verringert sich nicht nur das Steueraufkommen; Investitionsverlagerungen gehen auch zulasten des heimischen Wirtschaftswachstums und heimischer Arbeitsplätze.

Senkung des Satzes der Körperschaftsteuer

Die Senkung des Gewinnsteuersatzes deutscher Kapitalgesellschaften hat die höchste steuerpolitische Priorität. Mit Blick auf die Steuersatzsenkung in den USA könnte der Satz der Körperschaftsteuer von 15 % auf 10 % gesenkt werden. Es ergäbe sich dann eine tarifliche Gewinnsteuerbelastung von etwa 25 %², die in etwa der durchschnittlichen

² Bei einem Hebesatz der Gewerbesteuer von 400 % (435 %) erhält man einen Gewerbesteuersatz von 14 % (15,23 %) und inklusive Solidaritätszuschlag eine Gewinnsteuerbelastung von 24,55 % (25,78 %).

US-Steuerbelastung entspricht und die in der Nähe des im Jahr 2020 zu erwartenden OECD-Durchschnitts von 23,4 % liegt.

Alternativ könnte bei unverändertem Körperschaftsteuersatz ein Teil der Gewerbesteuer auf die gezahlte Körperschaftsteuer angerechnet werden. Gegenüber der Anrechnung von Gewerbesteuer ist allerdings die Senkung des tariflichen Satzes der Körperschaftsteuer der steuertechnisch einfachere Weg und auch das klarere Signal für Investoren. Es kommt hinzu, dass die Anrechnung der Gewerbesteuer den Trend steigender Hebesätze bei der Gewerbesteuer verstärken könnte, sodass die effektive Entlastung der Gewinne am Ende geringer ausfällt.

Eine Abschaffung des Solidaritätszuschlags würde die steuerliche Attraktivität Deutschlands nur unwesentlich verbessern; die Tarifbelastung von Kapitalgesellschaften ginge um lediglich 0,83 Prozentpunkte zurück.

Tabelle 1 zeigt die Steuerbelastung von Investitionen im steuerlichen Status quo und bei einer Senkung des Gewinnsteuersatzes. Verglichen werden Investitionen in Deutschland (Germany-Domestic) und in den USA (US-Domestic) sowie deutsche Direktinvestitionen in den USA (Germany-Outbound) und US-Direktinvestitionen in Deutschland (Germany-Inbound). Der tarifliche Gewinnsteuersatz (einschließlich lokaler Steuern) bezeichnet den Gewinnsteuersatz am Ort der Investition. Sämtliche Investitionen werden von einer Kapitalgesellschaft vollzogen; sie sind je zu einem Drittel durch einbehaltene Gewinne (SF), neues Eigenkapital (BF) oder Fremdkapital (FF) finanziert. Zahlen mit Klammerzusatz beruhen auf der dort angegebenen Finanzierung, Zahlen ohne Klammerzusatz beruhen auf gemischter Finanzierung. Bei grenzüberschreitenden Investitionen hält eine Mutterkapitalgesellschaft die Anteile der investierenden Kapitalgesellschaft.3

3 Die Berechnungen wurden am ZEW (Bereich Unternehmensbesteuerung und Öffentliche Finanzwirtschaft) durchgeführt; vgl. zur Methodik ZEW: Final Report 2017, Effective Tax Levels Using the Devereux/Griffith Methodology, Project for the EU Commission TAXUD/2013/CC/120, Mannheim 2018. Zu den tariflichen Gewinnsteuersätzen vgl. Spengel/Heinemann/Olbert/Pfeiffer/Schwab/Stutzenberger: Analysis of US Corporate Tax Reform Proposals and their Effects for Europe and Germany, Link zum Gutachten: http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20190353, zuletzt geprüft am 10.10.2018, S. 23, Tabelle 7.

Tariflicher Gewinnsteuersatz und effektive Durchschnittsteuerbelastung (EATR) von Investitionen in Deutschland und in den USA nach geltendem Recht und nach einer Senkung des Satzes der Körperschaftsteuer auf 10 % in Deutschland

Tabelle 1

alle Zahlen in %

	Investition	Tariflicher Gewinnsteuersatz	EATR
Ohne Senkung des Steuersatzes	US-Domestic	26,3	26
	Germany-Domestic	31	28,3
	Germany-Outbound	26,3	27,5 26,7 (SF) 27,3 (BF) 28,5 (FF)
	Germany-Inbound	31	27,9 28,6 (SF) 28,6 (BF) 26,4 (FF)
Mit Senkung des Steuersatzes	US-Domestic	26,3	26
	Germany-Domestic	25	23
	Germany-Outbound	26,3	27,3 27,3 (SF) 27,9 (BF) 26,9 (FF)
	Germany-Inbound	25	22,5 22,5 (SF) 22,5 (BF) 22,4 (FF)
Quelle: Eigene Darstellung			



Die EATR (Effective Average Tax Rate) bezeichnet die Steuerbelastung einer rentablen Investition, wobei neben den tariflichen Steuersätzen auch die Bemessungsgrundlagen der Steuern einbezogen sind. Tabelle 1 lässt für rentable Investitionen in Deutschland (Germany-Domestic) erkennen, dass die Senkung des deutschen tariflichen Gewinnsteuersatzes von 31 % auf 25 % die EATR von 28,3 % auf 23,0 % (gegenüber 26,0 % in den USA) erheblich verbessert. Für US-Unternehmen, die in Deutschland investieren (Germany-Inbound), reduziert die Senkung des deutschen Gewinnsteuersatzes aufgrund der Freistellung der Gewinne in den USA die durchschnittliche EATR von 27,9 % auf 22,5 %; der ohne die Steuersatzsenkung gegebene Anreiz zur Fremdfinanzierung in Deutschland verschwindet fast völlig. Für deutsche Unternehmen, die in den USA investieren (Germany-Outbound), sinkt die EATR aufgrund der Freistellung der Gewinne in Deutschland in geringem Umfang von 27,5 % auf 27,3 %; durch die Steuersatzsenkung entsteht ein Anreiz zur Fremdfinanzierung. Der Vergleich der EATR einer Investition in Deutschland (Germany-Domestic, 23,0 %) mit der Investition eines deutschen Unternehmens in den USA (Germany-Outbound, 27,3 %) zeigt, dass die Steuersatzsenkung den vorher bestehenden steuerlichen Anreiz zugunsten der USA beseitigt.

Zusammengenommen verringert die Senkung des tariflichen Gewinnsteuersatzes auf 25 % die EATR von Investitionen in Deutschland erheblich, verbessert dadurch die Position Deutschlands als Investitionsstandort und reduziert die steuerlichen Anreize zur Investitionsverlagerung ins Ausland. Die Senkung des tariflichen Gewinnsteuersatzes ist somit eine sehr wirkungsvolle steuerpolitische Maßnahme im internationalen Steuerwettbewerb.

Ergänzende Maßnahmen im System der Unternehmensbesteuerung

Eine isolierte Senkung des Satzes der Körperschaftsteuer würde zu Verwerfungen im System

der Unternehmensbesteuerung führen. Deshalb ist eine Reihe von ergänzenden Maßnahmen angezeigt. Diese Maßnahmen sind zwar inhaltlich verbunden, sie könnten aber zeitlich gestreckt ergriffen werden.

Eine erste Maßnahme betrifft die Hinzurechnungsbesteuerung nach dem Außensteuergesetz. Der derzeit geltende Niedrigsteuersatz von 25 % hat zur Folge, dass wegen im Ausland sinkender Gewinnsteuern ausländische beherrschte Kapitalgesellschaften vermehrt als niedrig besteuert gelten. Der Niedrigsteuersatz sollte so gewählt werden, dass die Belastung hinzugerechneter ausländischer Gewinne der Belastung in Deutschland erwirtschafteter Gewinne gleicht. Bei einer Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 10 % wäre der Niedrigsteuersatz also auf 10 % zurückzuführen.

Die zweite Maßnahme betrifft die relative steuerliche Belastung der Finanzierungswege. Bei einem Gewinnsteuersatz von 25 % folgt eine Belastung mit Gewinnsteuer, Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag von 44,8 %.4 Die Eigenfinanzierung ist gegenüber der Fremdfinanzierung im Nachteil, wenn Zinsen steuerlich abzugsfähig sind und beim Empfänger der Abgeltungsteuer von 25 % unterliegen. Zu Herstellung von Finanzierungsneutralität sind deswegen Eingriffe in die Strukturen erforderlich, welche die Steuerreform 2008 im Bereich der Unternehmensbesteuerung geschaffen hat. Profitieren würden davon vor allem junge Unternehmen, die stärker als andere Unternehmen von Eigenkapital abhängig sind.

Der Wissenschaftliche Beirat hat im Jahr 2004 die Flat Tax und die Dual Income Tax (DIT) als grundlegende Reformoptionen geprüft. Der Sachverständigenrat hat zusammen mit dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) und dem Max Planck Institut für Steuerrecht und Öffentliche

⁴ Wird Abgeltungsteuer erhoben, ergibt sich eine tarifliche Belastung (gerundet) von 44,78 % [= 0,25 + 0,25 (1 + 0,055) (1 - 0,25)].

Finanzen im Jahr 2006 die DIT empfohlen.⁵ Danach sind Gewinne der Kapitalgesellschaften, der Einzelunternehmen und der Personengesellschaften in Höhe der Normalverzinsung des Kapitals mit einem einheitlichen Proportionalsteuersatz zu belasten, der dem Gewinnsteuersatz der Kapitalgesellschaften gleicht. Die Normalverzinsung des Kapitals übersteigende Gewinne (ökonomische Renten) wären bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften der progressiven Einkommensteuer zu unterwerfen und bei Kapitalgesellschaften bliebe es insoweit bei der zweifachen Belastung.

Ungeeignet zur Erreichung der Finanzierungsneutralität ist die Beseitigung der Abgeltungsteuer. Der Gewinnsteuersatz der Kapitalgesellschaften von 25 % würde deutlich unter den beiden Proportionalsteuersätzen der Einkommensteuer von 44,31 % und 47,48 % (jeweils einschließlich Solidaritätszuschlag) liegen, die dann für Zinsen gelten. Dies müsste einen starken Anreiz auslösen, Zinsen und andere Kapitaleinkommen in Kapitalgesellschaften zu verlagern und dort möglichst lange zu belassen. An die Stelle der steuerlichen Begünstigung der Fremdfinanzierung durch den niedrigen Satz der Abgeltungsteuer träte dann die steuerliche Begünstigung der Selbstfinanzierung durch den niedrigen Satz für Gewinne der Kapitalgesellschaften.

Die dritte Maßnahme betrifft den besonderen Einkommensteuersatz für nicht entnommene Gewinne der Einzelunternehmen und Personengesellschaften (§ 34 EStG). Dieser Einkommensteuersatz ist auf 25 % (einschließlich Solidaritätszuschlag) abzusenken. Auf den begünstigten Gewinn entfallende Ertragsteuern sollten nicht

5 Vergleiche Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung/Max Planck Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht (heute: Max Planck Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen)/Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung: Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung durch die Duale Einkommensteuer – Expertise im Auftrag der Bundesminister der Finanzen und für Wirtschaft und Arbeit vom 23. Februar 2005, Link zum PDF-Dokument: http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20190355, zuletzt geprüft am 10. Oktober 2018.

(wie im geltenden Recht) aus dem voll versteuerten Einkommen zu leisten sein.

Als vierte Maßnahme könnte die gezielte Förderung international besonders mobiler Investitionen erwogen werden. Die steuerlichen Bedingungen für Investitionen in Forschung und Entwicklung (F & E) sind ein wichtiger Bestandteil der steuerlichen Standortpolitik der Staaten. Die USA haben mit dem FDII-Regime eine Regelung geschaffen, die in eine ähnliche Richtung weist. Man könnte an eine Patentbox denken. Eine Förderung von F & E-Investitionen, die an der Ausgabenseite ansetzt, wäre allerdings besser geeignet, die F & E-Ausgaben kreditbeschränkter mittlerer und kleiner Unternehmen zu erhöhen, die in besonderem Maß von der Liquiditätswirkung einer solchen Maßnahme profitieren würden.

Als fünfte Maßnahme ist eine beschleunigte steuerliche Abschreibung zu erwägen. Die dadurch zu erlangenden Zinsvorteile sind besonders bedeutsam für die steuerliche Belastung von Grenzinvestitionen (die sich gerade zum Marktzins rentieren). Für internationale Investitionsverlagerungen, bei denen es regelmäßig um hoch rentable Investitionen geht, sind beschleunigte Abschreibungen allerdings weniger wirksam.

Aufkommens- und Verteilungswirkungen

Körperschaftsteuersatzes Die Senkung des von 15 % auf 10 % würde nach Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen bezogen auf das Jahr 2017 rechnerische Steuermindereinnahmen bei der tariflichen Körperschaftsteuer von 13,9 Mrd. € auslösen. Dem steht gegenüber, dass zusätzliche Investitionen das Wirtschaftswachstum anregen, Arbeitsplätze schaffen und die Löhne ansteigen lassen. Der dadurch induzierte Anstieg der Bemessungsgrundlagen der Körperschaftsteuer und anderer, aufkommensstärkerer Steuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) hätte Mehreinnahmen zur Folge, welche die Mindereinnahmen aus der Senkung des Satzes der Körperschaftsteuer

teilweise, wenn auch vermutlich nicht vollständig kompensieren.

Neben Aufkommenseinbußen könnte befürchtet werden, dass die Senkung des Körperschaftsteuersatzes die Ungleichheit der Einkommensverteilung vergrößert. Durchgerechnet bis zum Anteilseigner ergibt sich, wie oben beschrieben, bei einem Satz der Körperschaftsteuer von 10 % und ansonsten unveränderter steuerlicher Belastung eine tarifliche Gesamtsteuerbelastung von 44,8 %. Für den Kapitalgeber kommt es damit zu einer tariflichen Belastungsminderung gegenüber dem Status quo von 4,4 Prozentpunkten.⁶ Die tarifliche Belastung von 44,8 % liegt immer noch leicht über dem Einkommensteuersatz von 44,3 % (einschließlich Solidaritätszuschlag), der für zu versteuernde Einkommen ab 54.950 € (109.900 € bei Zusammenveranlagung) nach dem Tarif 2018 zur Anwendung kommt; lediglich der Einkommensteuersatz der zweiten Proportionalzone des Tarifs 2018 von 47,5 % (einschließlich Solidaritätszuschlag) für zu versteuernde Einkommen von 260.533 € (521.066 € bei Zusammenveranlagung) wird unterschritten. Bei der Beurteilung der Belastungswirkung einer Steuersatzsenkung ist auch zu bedenken, dass die Eigentümer der Kapitalgesellschaften die Gewinnsteuer nicht alleine tragen, da diese Steuer zum Teil abgewälzt werden kann. Alles in allem dürfte damit die Ungleichheit der Einkommensverteilung kaum zunehmen.

Allerdings könnte durch die Senkung des Körperschaftsteuersatzes die Ungleichheit der Vermögensverteilung zunehmen. Höhere Gewinne führen zu einem höheren Wert von Kapitalgesellschaftsanteilen, die vor allem im oberen Segment der Vermögensverteilung auftreten. Die Erbschaftsteuer ist das zieladäquate Instrument zur Korrektur einer als unerwünscht betrachteten Vermögensverteilung. Der Wissenschaftliche Beirat hat in den Jahren 2012 und 2013 wiederholt und nachdrücklich darauf hingewiesen, dass insbesondere die Regelungen zur Verschonung des Unternehmensvermögens im Rahmen der Erbschaftsbesteuerung einer gleichmäßigeren Vermögensverteilung im Wege stehen.

Im Übrigen gilt, dass die Konsequenzen einer Verringerung der Steuerbelastung von Gewinnen für die Einkommens- und Vermögensverteilung abzuwägen sind gegen die wirtschaftlichen Vorteile, die eine Verbesserung der Investitionsbedingungen in Deutschland bringt. Die vom Wissenschaftlichen Beirat vorgeschlagenen Maßnahmen, an erster Stelle die Senkung des tariflichen Satzes der Körperschaftsteuer, würden die Position Deutschlands im Wettbewerb um international mobile Investitionen erheblich verbessern und damit auch zum Wirtschaftswachstum und zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland beitragen.

Zusammenfassung

Der steuerliche Wettbewerb um international mobiles Kapital verschärft sich durch Steuersatzsenkungen in den USA und in anderen wichtigen Mitgliedstaaten der OECD. Die nationale Steuerpolitik sollte handeln. Die wichtigste Maßnahme ist eine Senkung des Gewinnsteuersatzes der Kapitalgesellschaften auf 25 %.

Die grundlegenden Probleme der deutschen Unternehmensbesteuerung sind damit aber keineswegs gelöst. Erforderlich ist eine umfassende Reform der Unternehmensbesteuerung, die im internationalen Steuerwettbewerb weitgehende Investitions-, Finanzierungs- und Rechtsformneutralität gewährleistet. Dazu hat der Wissenschaftliche Beirat mit seinem Gutachten aus dem Jahr 2004 zur Flat Tax oder der Dualen Einkommensteuer geeignete Alternativen geprüft.

⁶ Bei einem Gewinnsteuersatz von 31 % ergibt sich mit Abgeltungsteuer und mit Solidaritätszuschlag eine Belastung von (gerundet) 49,2 % [= 0,31 + 0,25 (1 + 0,055) (1 - 0,31)].



Aktuelle Wirtschaftsund Finanzlage

Uberblick zur aktuellen Lage	42
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	43
Steuereinnahmen im Februar 2019	50
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Febraur 2019	54
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	59

Überblick zur aktuellen Lage

Wirtschaft

- Die Industriekonjunktur verzeichnete einen schwachen Einstieg ins 1. Quartal 2019. Nach einer Stabilisierung zum Ende des Vorjahres ist die Industrieproduktion im Januar merklich zurückgegangen. Rückläufige Auftragseingänge deuten auf eine anhaltend schwächere Dynamik hin.
- Auch die Exporte wiesen zu Jahresbeginn eine verhaltene Entwicklung auf. Darin dürften sich weiterhin
 die graduelle Abschwächung der globalen Konjunkturdynamik sowie außenwirtschaftliche Unsicherheiten und Risiken zeigen.
- Im Gegensatz dazu dürfte sich die Binnenwirtschaft weiterhin kräftig entwickeln. Die Arbeitslosigkeit ist
 weiter gesunken und die Erwerbstätigkeit erhöhte sich im Januar kräftig. Frühindikatoren deuten zudem
 auf eine anhaltend positive Arbeitsmarktentwicklung in den kommenden Monaten hin.

Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Februar 2019 gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,6 % zurückgegangen. Die Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern verringerten sich um 0,9 %. Allerdings war die Entwicklung uneinheitlich. Das Aufkommen aus der Lohnsteuer sowie aus den Steuern vom Umsatz wuchs weiterhin entsprechend dem Trend der vorhergehenden Monate. Erhebliche Rückgänge im Steueraufkommen waren hingegen bei der veranlagten Einkommensteuer sowie der Körperschaftsteuer zu verzeichnen. Die Einnahmen bei den beiden Steuerarten basieren in diesem Monat auf dem Veranlagungsergebnis für die Jahre bis 2018. Der aktuelle Einnahmerückgang ist somit auf die Zufälligkeiten des Veranlagungszyklus zurückzuführen. Bei den Bundessteuern zeigte sich ebenfalls, vor allem infolge einer kassentechnischen Verschiebung von Versicherung- und Tabaksteueraufkommen in den Folgemonat März, ein deutlicher Einnahmerückgang um 7,7 % gegenüber Februar 2018.
- Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich im Zeitraum Januar bis Februar 2019 auf 42,6 Mrd. €. Damit sind die Einnahmen um 12 % (5,8 Mrd. €) niedriger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Dabei sanken die Steuereinnahmen (inklusive der EU-Eigenmittelabflüsse) um 11,8 % (5,3 Mrd. €). Ein wesentlicher Grund ist eine um 4 Mrd. € höhere Zahlung von BNE-Eigenmitteln an die Europäische Union (EU) als in den ersten beiden Monaten des Jahres 2018. Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich kumuliert bis Februar 2019 auf 64,9 Mrd. € und lagen damit um 3,2 % (2 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresniveau. Im Zeitraum Januar bis Februar 2019 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 22,3 Mrd. € auf.

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Schwacher Einstieg ins 1. Quartal 2019

Die abgeschwächte Dynamik der deutschen Wirtschaft setzt sich auch zu Jahresbeginn fort. Insbesondere bremst die schwache Industriekonjunktur die gesamtwirtschaftliche Aufwärtsbewegung. Nach einer Stabilisierung zum Ende des Vorjahres ist die Industrieproduktion im Januar merklich zurückgegangen. Der schwache Einstieg ins 1. Quartal zeigt sich auch in der verhaltenen Exportentwicklung zu Jahresbeginn. Rückläufige Auftragseingänge der Industrie, welche vor allem durch deutliche Rückgänge ausländischer Aufträge getrieben waren, deuten zudem auf eine anhaltend abgeschwächte Dynamik hin.

Die verhaltene Industriekonjunktur zeigt sich insbesondere in der schwachen Entwicklung in der Automobilbranche. Die Produktion von Kraftfahrzeugen hat im Januar erneut merkliche Einbußen verzeichnet. Signifikante Aufholeffekte in der Automobilindustrie, die nach den Produktionsrückgängen im vergangenen Herbst im Zuge der Umstellung auf den neuen Abgasmessstandard (WLTP) erwartet wurden, müssen inzwischen als unwahrscheinlich angesehen werden.

In der verhaltenen Industriekonjunktur dürfte sich die schleichende Nachfrageschwäche der Weltwirtschaft widerspiegeln, die die exportorientierten Unternehmen belastet. Zudem verunsichern Ungewissheiten über die Ausgestaltung des Brexit sowie ungelöste Handelskonflikte zusätzlich und trüben die Erwartungen.

Die Entwicklung in anderen Wirtschaftsbereichen ist jedoch sehr unterschiedlich. Während sich die Industrieproduktion nur schwach entwickelte, sind im Dienstleistungsbereich sowie im Baugewerbe

weiterhin positive Signale zu beobachten. Dies zeigt sich auch an der ungebrochen positiven Entwicklung des Arbeitsmarkts. Die Arbeitslosigkeit ist weiter gesunken. Die Arbeitslosenquote lag im Februar bei 5,3 %, was 0,4 Prozentpunkte geringer als im Vorjahresmonat ist. Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stiegen zum Jahreswechsel weiter an und überschritten deutlich die Vorjahresniveaus. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern und das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bleiben hoch. Auch das Arbeitsmarktbarometer des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) signalisiert für die kommenden Monate eine anhaltend positive Arbeitsmarktentwicklung.

Das Steueraufkommen lag im Februar 2019 um 1,6 % unter dem Vorjahresaufkommen, wozu auch Sondereffekte beitrugen. Das Lohnsteueraufkommen stieg dagegen erneut deutlich um 5,6 % gegenüber dem Februar 2018. Dies spiegelt die positive Arbeitsmarktentwicklung mit hoher Beschäftigung und steigenden Einkommen wider. Der Zuwachs bei den Steuern vom Umsatz war mit 3,3 % ebenfalls kräftig. Aufkommensrückgänge bei veranlagter Einkommensteuer und Körperschaftsteuer basieren in diesem Monat auf dem Veranlagungsergebnis für die Jahre bis 2018 und können daher nicht als Ergebnis der aktuell beobachteten Konjunkturabschwächung gesehen werden.

Insgesamt deuten die aktuellen Daten auf eine anhaltend schwache Konjunkturdynamik und eine nur moderate gesamtwirtschaftliche Aktivität im 1. Halbjahr 2019 hin. Vor diesem Hintergrund geht auch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in ihrer neuesten Wachstumsprognose für Deutschland von einem moderateren Wirtschaftswachstum von 0,7 % für 2019 aus...

Finanzpolitisch wichtige W	/irtschafts	daten						
	2	018			Veränderung	in % gegen	über	
	Mrd. €		Vorpe	riode saiso	onbereinigt		Vorjahr	
Gesamtwirtschaft/Einkommen	bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	2. Q 18	3. Q 18	4. Q 18	2. Q 18	3. Q 18	4. Q 18
Bruttoinlandsprodukt								
Vorjahrespreisbasis¹ (verkettet)	115,4	+1,4	+0,5	-0,2	+0,0	+2,3	+1,1	+0,9
Jeweilige Preise	3.386	+3,3	+1,2	+0,4	+0,3	+4,2	+3,0	+2,9
Einkommen ¹								
Volkseinkommen	2.531	+3,1	+1,3	-0,5	+0,6	+4,2	+2,6	+2,6
Arbeitnehmerentgelte	1.746	+4,6	+1,0	+1,5	+0,6	+4,6	+5,1	+4,3
Unternehmens- und Ver- mögenseinkommen	785	-0,3	+1,9	-4,9	+0,5	+3,4	-2,2	-2,2
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.931	+3,3	+0,4	+0,4	+1,3	+3,2	+2,6	+3,5
Bruttolöhne und -gehälter	1.432	+4,8	+1,1	+1,7	+0,2	+4,8	+5,3	+4,4
Sparen der privaten Haushalte	207	+9,0	+2,5	+4,2	+3,7	+8,6	+10,7	+11,6
	2	018			Veränderung	in % gegen	über	
	Mrd. €	gegenüber	Vorpe	riode saiso	onbereinigt		Vorjahr ²	!
Außenhandel/Umsätze/ Produktion/Auftragseingänge	bzw. Index	Vorjahr in %	Dez 18	Jan 19	Zweimonats- durchschnitt	Dez 18	Jan 19	Zweimonats- durchschnitt
In jeweiligen Preisen								
Außenhandel (Mrd. €)								
Waren-Exporte	1.318	+3,0	+1,5	+0,0	+1,5	-4,4	+1,7	-1,3
Waren-Importe	1.090	+5,7	+0,7	+1,5	+0,7	-0,4	+5,0	+2,4
In konstanten Preisen								
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)	106,0	+1,0	+0,8	-0,8	-0,3	-2,7	-3,3	-3,0
Industrie ³	106,1	+1,3	+1,0	-1,2	-0,4	-3,1	-3,9	-3,5
Bauhauptgewerbe	109,7	+0,9	+0,0	+0,2	-0,1	-0,4	-3,5	-1,6
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)								
Industrie ³	105,3	+1,5	+3,2	+0,6	+2,4	-1,7	-1,5	-1,6
Inland	102,7	+0,1	+0,8	+1,9	+1,1	-2,7	-1,6	-2,2
Ausland	107,9	+0,9	+5,6	-0,7	+3,6	-0,9	-1,4	-1,2
Auftragseingang (Index 2015 = 100)								
Industrie ³	107,7	+0,2	+0,9	-2,6	-0,5	-4,5	-3,9	-4,2
Inland	103,8	-1,5	+0,5	-1,2	+1,3	-1,6	-2,0	-1,8
Ausland	110,6	+1,4	+1,4	-3,6	-1,6	-6,3	-5,2	-5,7
Bauhauptgewerbe	122,7	+4,8	+13,2		+13,3	+5,2		+6,0
Umsätze im Handel (Index 2015 = 100)								
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	106,2	+1,3	-3,1	+3,3	-0,7	-1,6	+2,6	+0,3
Handel mit Kfz	111,8	+1,9	+3,0		+2,3	-3,2	_ •	-2,3

noch: Finanzpolitisch wichtige	Wirtschaft	sdaten						
	2	018	ausend gege	usend gegenüber				
	Personen	gegenüber	Vorperi	ode saisonb	ereinigt		Vorjahr	
Arbeitsmarkt	Mio.	Vorjahr in %	Dez 18	Jan 19	Feb 19	Dez 18	Jan 19	Feb 19
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,34	-7,6	-14	-4	-21	-175	-165	-173
Erwerbstätige, Inland	44,84	+1,3	+46	+79		+488	+477	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	33,00	+2,3	+76			+708		
	2018 Veränderung in % gegenüber							
Preisindizes		gegenüber		Vorperiode			Vorjahr	
2015 = 100	Index	Vorjahr in %	Dez 18	Jan 19	Feb 19	Dez 18	Jan 19	Feb 19
Importpreise	102,7	+2,6	-1,3	-0,2		+1,6	+0,8	
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	103,7	+2,6	-0,4	+0,4		+2,7	+2,6	
Verbraucherpreise	103,8	+1,7	+0,0	-0,8	+0,5	+1,6	+1,4	+1,6
ifo Geschäftsklima			Sa	isonbereini	gte Salden			
Deutschland⁴	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18	Jan 19	Feb 19
Klima	+23,2	+27,4	+27,1	+25,1	+23,4	+21,0	+17,1	+15,3
Geschäftslage	+41,7	+43,9	+43,9	+42,1	+41,2	+39,3	+38,3	+35,7
Geschäftserwartungen	+6,1	+12,0	+11,4	+9,3	+6,9	+4,0	-2,2	-3,3

- 1 Stand Jahre: Januar 2019; Jahresergebnis BIP: Februar 2019; Quartale: Februar 2019.
- 2 Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.
- 3 Ohne Energie.
- 4 Im April 2018 löste das ifo Geschäftsklima Deutschland den bisherigen Index für die Gewerbliche Wirtschaft ab.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

■ Verhaltene Exportentwicklung

Die nominalen Warenexporte lagen im Januar saisonbereinigt auf gleichem Niveau wie im Vormonat, nach einem Anstieg von 1,5 % im Dezember. Gegenüber dem Vorjahresmonat lagen die Warenausfuhren um 1,7 % höher. In Länder der Europäischen Union (EU) wurden im Januar Waren im Wert von 65,3 Mrd. € exportiert. Dies entspricht einem Anstieg von 0,6 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum, wobei die Ausfuhren in den Euroraum um 1,0 % und die Ausfuhren in Drittländer um 3,3 % gestiegen sind. Ausfuhren in den Nicht-Euroraum blieben unverändert.

Im Januar sind die nominalen Warenimporte im Vergleich zum Vormonat um saisonbereinigt 1,5 % gestiegen (nach +0,7 % im Dezember). Gegenüber dem Vorjahresmonat stiegen die Importe um 5,0 %. Es wurden Waren im Wert von 51,7 Mrd. € aus

EU-Ländern importiert, was einem Anstieg von 3,7 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht. Die Einfuhren aus dem Euroraum nahmen um 4,7 % zu. Aus dem Nicht-Euroraum und den Drittländern sind die Einfuhren um 2,0 % beziehungsweise um 6,5 % gestiegen.

Die Bilanz des Warenhandels (Warenhandel nach Ursprungswerten mit Ergänzungen zum Außenhandel) bleibt somit im Januar 2019 mit 15,1 Mrd. € unter dem entsprechenden Vorjahresniveau (-2,5 Mrd. €). Der Leistungsbilanzüberschuss betrug 18,3 Mrd. € und damit 2,8 Mrd. € weniger als im Vorjahresmonat.

Die nominalen Warenexporte starten verhalten ins 1. Quartal 2019 und führen damit zunächst die gebremste Dynamik der zweiten Jahreshälfte 2018 fort. In der verhaltenen Exportentwicklung zeigen sich die Abschwächung der globalen Konjunkturdynamik sowie außenwirtschaftliche Unsicherheiten und Risiken. Die deutschen Exporte weisen seit Jahresmitte 2018 eine Seitwärtsbewegung auf. Der Welthandel gab im Dezember erneut merklich nach. Die vorlaufenden inländischen und internationalen Indikatoren deuten auf eine weiterhin gebremste Dynamik der Weltwirtschaft hin. So ist das ifo Weltwirtschaftsklima im 1. Quartal 2019 deutlich gesunken und auch die Auftragseingänge aus dem Ausland im Verarbeitenden Gewerbe gaben im Januar nach. Einzig die ifo Exporterwartungen sind im Februar leicht aufwärts gerichtet, liegen aber auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Somit deutet die Mehrzahl der Indikatoren auf eine weiter verhaltene Exportentwicklung hin.

Schwache Industrieproduktion

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe ist im Januar 2019 gegenüber dem Vormonat um saisonbereinigt 0,8 % gesunken, nach einem Anstieg im Dezember um 0,8 %. Im Zweimonatsvergleich verzeichnet die Produktion einen Rückgang von 0,3 % im Vergleich zur Vorperiode.

Insbesondere die Industrieproduktion zeigt nur einen schwachen Einstieg in das 1. Quartal 2019 und wurde im Januar um 1,2 % im Vormonatsvergleich reduziert. Im Zweimonatsvergleich verbleibt noch ein leichter Anstieg von 0,4 % gegenüber der Vorperiode. Die Produktion von Investitionsgütern ist im Vergleich zum Vormonat um 2,5 % gesunken, während 0,7 % weniger an Vorleistungsgütern hergestellt wurden. Dahingegen stieg die Produktion von Konsumgütern um 1,5 % an.

Die Industrieumsätze stiegen im Januar nur um saisonbereinigt 0,6 % im Vergleich zum Vormonat an, nach einem Anstieg um 3,2 % im Dezember. Während die Inlandsumsätze einen Anstieg von 1,9 % im Vergleich zum Vormonat verzeichneten, waren die Auslandsumsätze etwas rückläufig (-0,7 %). Im Zweimonatsvergleich liegen die Industrieumsätze um 2,4 % über dem Niveau der Vorperiode.

Im Januar verzeichnete das Verarbeitende Gewerbe saisonbereinigt 2,6 % weniger neue Aufträge als im Vormonat. Ohne Großaufträge waren die Auftragseingänge um 2,5 % rückläufig. Aufträge aus dem Inland gingen im Vergleich zum Vormonat um 1,2 % zurück. Auslandsaufträge verzeichneten einen stärkeren Rückgang gegenüber dem Vormonat (-3,6 %). Aufträge aus dem Euroraum sind dabei um 2,6 % und Aufträge aus dem restlichen Ausland um 4,2 % zurückgegangen. Im Zweimonatsvergleich lagen die Auftragseingänge um 0,5 % unter dem Niveau der Vorperiode.

Die Bauproduktion erhöhte sich im Januar um saisonbereinigt 0,2 % gegenüber dem Vormonat. Im Zweimonatsvergleich verzeichnet sie einen Rückgang von 0,1 % gegenüber der Vorperiode.

Insgesamt zeigt sich zum Jahresbeginn ein schwaches Bild der Industrieproduktion. Nach einer Stabilisierung im Vormonat ist sie im Januar merklich zurückgegangen. Insbesondere die Produktion von Kraftfahrzeugen hat nach einem Anstieg im Vormonat im Januar erneut deutliche Einbußen verzeichnet (-9,2 % gegenüber dem Vormonat). Die verhaltene Industriekonjunktur zeigt sich auch in den Geschäftserwartungen des ifo Konjunkturtests für das Verarbeitende Gewerbe, die im Februar erneut zurückgingen. Zusammen mit der schwachen Produktionsentwicklung zu Jahresbeginn und den rückläufigen Auftragseingängen deutet dies auf eine anhaltend abgeschwächte Industriekonjunktur hin.

Stabiles Konsumklima

Das Konsumklima blieb laut Konsumklimaindex der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) mit saisonbereinigt 10,8 Punkten im Februar 2019 weiterhin stabil. Für März wird es laut GfK-Prognose auf unverändert hohem Niveau bleiben. Damit behauptet das Konsumklima sein insgesamt gutes Niveau. Jedoch geht die Schere zwischen den Konjunktur-und Einkommenserwartungen der Verbraucher weiter auseinander. Auch

die Anschaffungsneigung gibt im Februar die Vormonatsgewinne wieder ab. Laut GfK dürfte ein wesentlicher Grund der Abkopplung der Einkommensaussichten von den Konjunkturerwartungen die weiterhin gute Verfassung des Arbeitsmarkts sein. Der sehr hohe Beschäftigungsstand sowie steigende Löhne und Gehälter lassen die Verbraucher auch von einer zukünftig positiven Einkommensentwicklung ausgehen.

Demgegenüber trüben insbesondere die außenwirtschaftlichen Unsicherheiten und Risiken die Konjunkturaussichten merklich ein. Im Vergleich zum Vorjahresmonat liegt der Konjunkturindikator erheblich niedriger. Insgesamt bleibt das Konsumklima zwar weiterhin intakt. Ein deutlicherer Rückgang der Anschaffungsneigung angesichts der konjunkturellen Entwicklung könnte das Konsumklima jedoch zukünftig stärker belasten.

Die Einzelhandelsumsätze (ohne Kfz) sind im Januar 2019 um saisonbereinigt 3,3 % gegenüber dem Vormonat gestiegen. Im Vorjahresvergleich haben sie um 2,6 % zugelegt. Während sich das Geschäftsklima laut ifo Geschäftsklimaindex im Einzelhandel im Februar 2019 verbessert hat, gab es in den anderen Wirtschaftsbereichen erneut nach. Insbesondere die Einschätzung zur aktuellen Lage verschlechterte sich, aber auch die Erwartungen für die kommenden sechs Monate wurden leicht reduziert. Insgesamt lassen die Indikatoren aber eine robuste Entwicklung des privaten Konsums erwarten, was die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stützen dürfte.

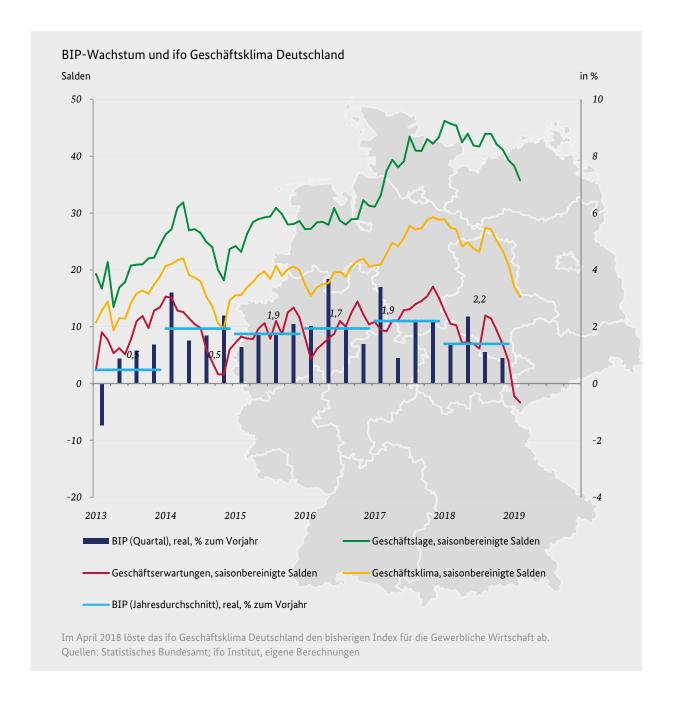
Anhaltender Arbeitsmarktaufschwung

Die Zahl der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) lag nach Ursprungswerten im Januar 2019 bei 44,79 Millionen Personen (+477.000 Personen beziehungsweise +1,1 % gegenüber dem Vorjahr). Saisonbereinigt nahm die Erwerbstätigenzahl kräftig um 79.000 Personen gegenüber dem Vormonat zu (Dezember: +46.000 Personen). Wie auch in den

Vormonaten beruht der Anstieg der Erwerbstätigkeit überwiegend auf dem Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, die (nach Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit) im Dezember bei 33,32 Millionen Personen lag. Der Vorjahresstand wurde damit um 708.000 Personen überschritten. Saisonbereinigt verzeichnete die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Dezember einen Zuwachs von 76.000 Personen gegenüber dem Vormonat. Die größten Zuwächse zeigten sich im Vorjahresvergleich in der Metall- und Elektroindustrie sowie bei den sogenannten qualifizierten Unternehmensdienstleistungen.

Im Februar 2019 waren nach Ursprungswerten 2,372 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren rund 33.000 Personen weniger als im Vormonat und 173.000 Personen weniger als vor einem Jahr. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 5,3 % und damit 0,4 Prozentpunkte unter der Quote des Vorjahresmonats. Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl ist gegenüber dem Vormonat spürbar gesunken, und zwar um 21.000 Personen. Die Zahl der Erwerbslosen nach dem Konzept der International Labour Organization (ILO) betrug im Januar 2019 insgesamt 1,47 Millionen Personen. Die Erwerbslosenquote lag nach Ursprungszahlen bei 3,4 % (saisonbereinigt 3,2 %).

Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X), der die Arbeitskräftenachfrage am ersten Arbeitsmarkt abbildet, ist im Februar 2019 auf unverändert hohem Niveau bei 255 Punkten verblieben. Im Vergleich zum Vorjahr liegt er um 3 Punkte höher. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern und das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bleiben hoch. Betriebsbefragungen des IAB zeigen, dass das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot im 4. Quartal 2018 mit 1,46 Millionen Stellen das Vorjahresniveau um 23 % sehr deutlich überschritten hat. Laut IAB-Arbeitsmarktbarometer ist auch für die kommenden Monate eine anhaltend positive Arbeitsmarktentwicklung zu erwarten. Trotz eines leichten Rückgangs im Februar verbleibt das Arbeitsmarktbarometer auf sehr hohem Niveau.



Leichter Anstieg der Verbraucherpreisinflation

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts ist der Verbraucherpreisindex im Februar 2019 im Vorjahresvergleich um 1,5 % gestiegen (nach +1,4 % im Januar). Gegenüber dem Vormonat sind die Verbraucherpreise um 0,4 % angestiegen. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex stieg im Februar

um 1,7 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Gegenüber dem Vormonat lag der Anstieg bei 0,5 %.

Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte erhöhten sich im Januar 2019 gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,6 % (+0,4 % gegenüber dem Vormonat). Der Preisanstieg wurde maßgeblich durch die steigenden Preise der Energiegüter bestimmt, die im Vergleich zum Vorjahresmonat

um 7,2 % anstiegen (+0,6 % gegenüber dem Vormonat). Ohne Berücksichtigung von Energie lagen die Erzeugerpreise um 1,2 % über dem Niveau des Vorjahresmonats.

Die Importpreise sind im Januar um 0,8 % im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (nach +1,6 % im Dezember). Im Vormonatsvergleich verzeichneten sie einen Rückgang von 0,2 %. Preiserhöhend waren die Einfuhrpreise für Energie (+1,4 %). Insbesondere die Preise für Erdgas stiegen gegenüber dem Vorjahr deutlich an (+11,3%), während die

Preise für Erdöl dagegen um 6,0 % niedriger lagen. Im Vormonatsvergleich sanken die Einfuhrpreise für Energie um 1,7 %. Ohne Energie lag der Einfuhrpreisindex um 0,7 % höher als im Vorjahr und blieb im Vergleich zum Vormonat unverändert.

Im Februar 2019 hatte sich der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus mit 1,5 % leicht gegenüber dem Vormonat beschleunigt. Dennoch liegt die Verbraucherpreisinflation weiterhin in einem moderaten Bereich und dürfte auch zukünftig moderat verlaufen.

Steuereinnahmen im Februar 2019

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Februar 2019 gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,6 % zurückgegangen. Die Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern verringerten sich um 0,9 %. Allerdings war die Entwicklung uneinheitlich. Das Aufkommen aus der Lohnsteuer sowie aus den Steuern vom Umsatz wuchs weiterhin entsprechend dem Trend der vorhergehenden Monate. Die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag verzeichneten einen kräftigen Einnahmezuwachs gegenüber Februar 2018. Erhebliche Rückgänge im Steueraufkommen waren hingegen bei der veranlagten Einkommensteuer sowie der Körperschaftsteuer zu verzeichnen. Die Einnahmen bei den beiden Steuerarten basieren in diesem Monat auf dem Veranlagungsergebnis für die Jahre bis 2018. Der aktuelle Einnahmerückgang ist somit auf die Zufälligkeiten des Veranlagungszyklus zurückzuführen und steht in keinem Zusammenhang mit den derzeit zu beobachtenden Anzeichen einer Konjunkturabschwächung. Die Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge entwickelte sich weiter stark rückläufig; eine hohe Vorjahresbasis überzeichnet diesen Effekt. Bei den Bundessteuern zeigte sich ebenfalls, vor allem infolge einer kassentechnischen Verschiebung von Versicherung- und Tabaksteueraufkommen in den Folgemonat März, ein deutlicher Einnahmerückgang um 7,7 % gegenüber dem Februar 2018. Die Ländersteuern wiesen abermals einen beträchtlichen Anstieg des Aufkommens um 13,6 % auf.

■ EU-Eigenmittel

Im aktuellen Berichtsmonat Februar 2019 lagen die Zahlungen von EU-Eigenmitteln inklusive der Zölle bei rund 6,4 Mrd. €. Dies sind rund 2,4 Mrd. € mehr als im Vorjahr. Die Mittelabrufe durch die Europäische Union (EU) orientieren sich an dem für das Jahr 2019 vorgesehenen Finanzrahmen, wobei

der Haushalt 2019 insgesamt ein höheres Volumen aufweist als im Jahr 2018. Die monatlichen Anforderungen der EU schwanken zudem aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU. Im Februar ergab sich insbesondere ein höherer Mittelabruf im Zusammenhang mit den Ausgaben für den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft.

Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen verzeichneten im Februar 2019 einen Rückgang um 14,2 % gegenüber dem Ergebnis vom Februar 2018. Hier summieren sich mehrere Effekte: Zum einen ist das Steueraufkommen sowohl bei den gemeinschaftlichen Steuern als auch bei den Bundessteuern im aktuellen Berichtsmonat reduziert. Zum anderen ist der Bundesanteil an den Steuern vom Umsatz geringer als im Februar 2018. Dies liegt im Wesentlichen an einer geänderten Umsatzsteuerverteilung im Rahmen des Finanzausgleichs aufgrund des Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit". Darüber hinaus waren im Vergleich zum Vorjahr höhere EU-Eigenmittelzahlungen des Bundes zu leisten. Die Länder konnten einen Zuwachs der Steuereinnahmen um 1,0 % verbuchen. Mehreinnahmen aufgrund der geänderten Umsatzsteuerverteilung sowie ein dynamisches Wachstum des Aufkommens aus Ländersteuern egalisierten hier den Rückgang des Aufkommens aus den gemeinschaftlichen Steuern. Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an den gemeinschaftlichen Steuern verringerten sich um 0,5 %.

Gesamtüberblick kumuliert bis Februar 2019

In den Monaten Januar und Februar 2019 ist das Steueraufkommen im Vergleich zum

Vorjahreszeitraum insgesamt um 0,2 % gestiegen. Die gemeinschaftlichen Steuern stiegen um 0,6 %, die Ländersteuern um 12,8 %. Die Bundessteuern lagen um 5,2 % unter dem Vorjahresniveau.

Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine G	Gemeindesteu	iern) im lauf	enden Jahr¹		
	Februar	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis Februar	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2019⁴	Veränderung ggü. Vorjahr
2019	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	16.611	+5,6	35.067	+6,1	222.000	+6,6
Veranlagte Einkommensteuer	442	-65,7	1.558	-31,4	62.800	+3,9
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	821	+31,2	2.949	+36,6	21.740	-6,2
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemaligen Zinsabschlags)	514	-63,0	1.203	-54,7	7.589	+10,1
Körperschaftsteuer	-33	Χ	295	-76,6	33.730	+0,9
Steuern vom Umsatz	24.937	+3,3	44.189	+2,3	246.250	+4,9
Gewerbesteuerumlage	125	-14,8	70	-57,7	4.918	-1,0
Erhöhte Gewerbesteuerumlage	24	-37,4	40	-62,2	4.002	-2,6
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	43.442	-0,9	85.371	+0,6	603.029	+4,7
Bundessteuern						
Energiesteuer	1.314	-8,5	1.668	-2,8	41.100	+0,5
Tabaksteuer	843	-14,9	1.090	-17,6	14.220	-0,8
Alkoholsteuer (vormals Branntweinsteuer)	217	-5,0	433	-3,7	2.120	-0,6
Versicherungsteuer	4.359	-9,5	5.161	-8,7	14.050	+2,0
Stromsteuer	531	-2,7	1.107	-2,2	7.000	+2,1
Kraftfahrzeugsteuer	766	+3,7	1.685	+2,5	9.080	+0,4
Luftverkehrsteuer	76	+1,8	127	+15,9	1.215	+2,4
Solidaritätszuschlag	1.081	-5,0	2.360	+0,0	19.700	+4,1
Übrige Bundessteuern	138	+1,3	271	-1,9	1.445	+0,6
Bundessteuern insgesamt	9.327	-7,7	13.901	-5,2	109.930	+1,2
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	557	+22,8	1.070	+14,0	5.972	-12,3
Grunderwerbsteuer	1.276	+12,8	2.683	+14,0	14.280	+1,4
Rennwett- und Lotteriesteuer	150	+0,5	343	+5,7	1.898	+0,2
Biersteuer	40	-8,9	102	+3,6	649	-1,0
Sonstige Ländersteuern	31	+3,2	53	+1,4	475	+1,7
Ländersteuern insgesamt	2.054	+13,6	4.250	+12,8	23.274	-2,7

	C	/ 1	C	\ · · · · · · · · 1
noch: Entwicklung de	r Steilereinnahmen	Inhne reine	(-emeindestellern	lim lalifenden lahr-
moch. Entwicklung ac	1 Steucremmanniem	(OTTIC TCITIC	Gerrienaesteaern	, iiii taarciiacii Jaiii

	Februar	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis Februar	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2019⁴	Veränderung ggü. Vorjahr
2019	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
EU-Eigenmittel						
Zölle	500	+5,2	805	-1,7	5.100	+0,8
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	563	+64,8	772	+47,7	2.600	+9,0
BNE-Eigenmittel	5.327	+68,5	7.300	+119,3	28.640	+35,4
EU-Eigenmittel insgesamt	6.391	+60,6	8.876	+90,1	36.340	+27,1
Bund ³	21.478	-14,2	41.082	-11,0	334.177	+3,7
Länder ³	23.973	+1,0	47.202	+2,0	319.870	+1,9
EU	6.391	+60,6	8.876	+90,1	36.340	+27,1
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	3.482	-0,5	7.167	+2,2	50.946	+4,9
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	55.324	-1,6	104.327	+0,2	741.333	+3,9

- 1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.
- 2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.
- 3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).
- 4 Ergebnis Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom November 2018.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Gemeinschaftliche Steuern

Lohnsteuer

Das Lohnsteueraufkommen entwickelte sich im Berichtsmonat erneut sehr positiv. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im Februar 2019 um 5,4 % gegenüber dem Februar 2018. Hier wirken weiterhin die stetige Beschäftigungsexpansion sowie steigende Einkommen. Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld stieg gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres um 3,2 %. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Vorjahresbasis aufgrund statistischer Erfassungsprobleme beim Kindergeld unterzeichnet ist. Die aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Altersvorsorgezulage verringerte sich von 130 Mio. € im Februar 2018 auf 89 Mio. €. Per saldo erhöhte sich das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen gegenüber dem Vorjahresmonat um 5,6 %. Im Zeitraum Januar bis Februar 2019 stieg das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen im Vorjahresvergleich um 6,1 %.

Körperschaftsteuer

Im aufkommensschwachen Veranlagungsmonat Februar war das Körperschaftsteueraufkommen brutto mit -32 Mio. € negativ. Im Vorjahr waren noch Einnahmen von rund 486 Mio. € zu verzeichnen. Hiervon abzuziehen ist ein nur noch marginaler Betrag an Investitionszulage. Somit ergab sich im Monat Februar 2019 ein kassenmäßiges Körperschaftsteueraufkommen von rund -33 Mio. €. Im Zeitraum Januar bis Februar 2019 lag das kassenmäßige Körperschaftsteueraufkommen um 76,6 % unter dem Vorjahresniveau.

■ Veranlagte Einkommensteuer

Das Aufkommen aus veranlagter Einkommensteuer (brutto) verringerte sich im aufkommensschwachen Veranlagungsmonat Februar um 37,7 % auf rund 1,2 Mrd. €. Nach Abzug von im Vergleich zum Vorjahresmonat höheren Arbeitnehmererstattungen ergab sich ein kassenmäßiger Rückgang von 65,7 % auf 0,4 Mrd. €. Im Zeitraum Januar bis

Februar 2019 lag das kassenmäßige Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer um 31,4 % unter dem Vorjahresniveau.

Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im Februar 2019 lag das Bruttoaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 20,1 % über der Vorjahresbasis. Verbunden mit einem Rückgang der aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern ergibt sich ein Anstieg des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 31,2 %. Insgesamt entwickelt sich das Steueraufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Jahresverlauf sehr volatil. Im Zeitraum Januar bis Februar 2019 stieg das kassenmäßige Aufkommen um 36,6 %.

Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zinsund Veräußerungsgewinne verzeichnete im Vergleich zum Vorjahresmonat einen kräftigen Rückgang (-63,0 %). Zu diesem starken Rückgang trug auch eine außergewöhnlich hohe Vorjahresbasis im Februar 2018 bei. Im Zeitraum Januar bis Februar 2019 verringerte sich das kassenmäßige Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge um 54,7 %.

Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz wies nach einem eher schwachen Januar-Ergebnis im Februar 2019 einen deutlichen Anstieg um 3,3 % gegenüber dem Vorjahresmonat auf. Das Aufkommen der Binnenumsatzsteuer stieg um 2,5 %, die Einnahmen aus der Einfuhrumsatzsteuer stiegen um 6,3 %. Erfahrungsgemäß entwickelt sich das Steueraufkommen aus Steuern vom Umsatz im Jahresverlauf volatil. Im Zeitraum Januar bis Februar 2019 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Steuern vom Umsatz um 2,3 %.

Bundessteuern

Das Aufkommen aus Bundessteuern lag im Februar 2019 deutlich um 7,7 % unter dem Vorjahresniveau. Besonders auffällig sind Rückgänge bei der Versicherungsteuer um 9,5 % und bei der Tabaksteuer um 14,9 %. Sowohl bei der Versicherungsteuer als auch bei der Tabaksteuer wurden hohe Beträge des Steueraufkommens (circa 0,9 Mrd. €), die eigentlich dem Monat Februar zuzuordnen sind, aus kassentechnischen Gründen in den März gebucht. Somit ist das Steueraufkommen in der Kasse aber aktuell noch nicht sichtbar. Weitere aufkommensrelevante Rückgänge waren beim Energiesteuer- (-8,5 %) sowie Stromsteueraufkommen (-2,7 %) zu verzeichnen. Zudem folgte der Solidaritätszuschlag mit einem Minus von 5,0 % der Entwicklung seiner Bemessungsgrundlagen. Höhere Einnahmen waren aus der Kraftfahrzeugsteuer (+3,7 %) zu verzeichnen. Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern.

Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern lag im Februar 2019 um 13,6 % über dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür waren höhere Grunderwerb- (+12,8 %) sowie Erbschaftsteuereinnahmen (+22,8 %) gegenüber dem Februar 2018. Höhere Einnahmen waren zudem bei der Feuerschutzsteuer (+3,4 %) sowie der Rennwett- und Lotteriesteuer (+0,5 %) zu verzeichnen. Beim Aufkommen der Biersteuer zeigte sich ein Rückgang von 8,9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Februar 2019

Einnahmen

Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich im Zeitraum Januar bis Februar 2019 auf 42,6 Mrd. €. Damit sind die Einnahmen um 12 % (5,8 Mrd. €) niedriger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Dabei sanken die Steuereinnahmen (inklusive der EU-Eigenmittelabflüsse) um 11,8 % (5,3 Mrd. €). Ein wesentlicher Grund ist eine um 4 Mrd. € höhere Zahlung von BNE-Eigenmitteln an die Europäische Union (EU) als in den ersten beiden Monaten des Jahres 2018.

Die sonstigen Einnahmen lagen im Berichtsmonat um 15 % (0,5 Mrd. €) unter dem entsprechenden Vorjahresniveau. Dies ist insbesondere auf niedrigere sonstige Verwaltungseinnahmen (-0,2 Mrd. €) zurückzuführen.

Ausgaben

Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich kumuliert bis Februar 2019 auf 64,9 Mrd. € und lagen damit um 3,2 % (2 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresniveau. In ökonomischer Gliederung werden die Ausgaben des Bundeshaushalts nach konsumtiven und investiven Ausgaben unterschieden.

Die konsumtiven Ausgaben überschritten den entsprechenden Wert des Vorjahres um 3,5 %. Dies ist insbesondere auf höhere Ausgaben für militärische Beschaffungen (+27,1 %) zurückzuführen. Darüber hinaus lagen die laufenden Zuweisungen an Verwaltungen um rund 800 Mio. € über dem entsprechenden Vorjahresniveau.

Dieser höhere Betrag bei den laufenden Zuweisungen an Verwaltungen beinhaltet vor allem Erstattungen des Bundes an die Länder für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Im Vorjahr wurden entsprechende Mittel für das 4. Quartal 2017 jeweils etwa zur Hälfte zu Lasten des Haushalts 2017 und zu Lasten des Haushalts 2018 abgerufen. Inzwischen dürfen die Länder die Mittel für das 4. Quartal eines Jahres nicht mehr überjährig, sondern nur noch zu Lasten des folgenden Haushaltsjahres abrufen. Für den Bund wird damit Planungssicherheit hinsichtlich der vier jährlich zu erwartenden Mittelabrufe der Länder geschaffen. Die Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Januar und Februar dieses Jahres betreffen somit den Abruf für das vollständige 4. Quartal 2018.

Zuschüsse an andere Bereiche überschritten bis Ende Februar 2019 das entsprechende Vorjahresniveau um 5,5 % (2,1 Mrd. €). Dabei waren Zuschüsse an Unternehmen um 16,4 % und an Sozialversicherungen um 3,3 % höher als im gleichen Zeitraum des Jahres 2018. Die Zinsausgaben lagen im betrachteten Zeitraum deutlich unter dem entsprechenden Vorjahresniveau (-20,2 %).

Investiv wurden Mittel von rund 4,4 Mrd. € verausgabt. Damit verfehlten die investiven Ausgaben nur knapp das Niveau von Ende Februar 2018.

Finanzierungssaldo

Im Zeitraum Januar bis Februar 2019 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 22,3 Mrd. € auf.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen. Dies gilt in besonderem Maße zu Beginn eines Jahres.

Entwicklung des Bundeshaushalts			
	Ist 2018	Soll 2019	Ist-Entwicklung ¹ Februar 2019
Ausgaben (Mrd. €)²	336,7	356,4	64,9
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+3,2
Einnahmen (Mrd. €)³	347,6	350,6	42,6
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			-12,0
Steuereinnahmen (Mrd. €)	322,4	325,5	39,7
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			-11,8
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	10,9	-5,8	-22,3
Deckung/Verwendung:	-10,9	5,8	22,3
Kassenmittel (Mrd. €)	-	-	81,3
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,3	0,3	-0,1
Saldo der Rücklagenbewegungen⁴	-11,2	5,5	0,0
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo⁵ (Mrd. €)	0,0	0,0	-58,8

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Buchungsergebnisse.
- 2 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 3 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 4 Negative Werte stellen Rücklagenbildung dar.
- 5 (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

					Ist-Entw	/icklung	Hadari's bat
					Januar bis	Unterjährige Veränderung	
	Ist 201		Sol 201		Februar 2018	Februar 2019	gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	io. €	in %
Allgemeine Dienste	80.341	23,9	89.945	25,2	12.662	13.989	+10,
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	9.245	2,7	10.163	2,9	1.271	1.338	+5,
Verteidigung	38.303	11,4	42.649	12,0	5.966	6.547	+9,
Politische Führung, zentrale Verwaltung	16.897	5,0	19.039	5,3	3.134	3.347	+6
Finanzverwaltung	4.755	1,4	5.329	1,5	734	789	+7
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Ange- legenheiten	23.071	6,9	25.696	7,2	2.191	2.828	+29
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3.498	1,0	4.062	1,1	627	662	+5
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	12.861	3,8	14.444	4,1	991	1.005	+1
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeits- marktpolitik	172.190	51,1	179.537	50,4	35.455	36.856	+4
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	114.730	34,1	119.249	33,5	25.909	26.760	+3
darunter:							
Allgemeine Rentenversicherung	85 190	25,3	89 173	25,0	20.169	20.993	+4
Arbeitsmarktpolitik	36.810	10,9	37.631	10,6	5.976	5.841	-2
darunter:							
Arbeitslosengeld II nach SGB II	20.543	6,1	20.600	5,8	3.755	3.647	-2
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	7.023	2,1	6.700	1,9	1.057	1.010	-4
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	8.970	2,7	9.191	2,6	1.483	1.564	+5
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.830	0,5	2.098	0,6	422	415	-1
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	2.477	0,7	3.720	1,0	254	399	+56
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2.947	0,9	3.783	1,1	411	448	+8
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	2.202	0,7	2.785	0,8	399	430	+7
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.087	0,3	1.423	0,4	44	45	+1
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienst- leistungen	4.316	1,3	5.100	1,4	1.290	1.165	-9
Regionale Förderungsmaßnahmen	694	0,2	1.304	0,4	26	57	+119
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.411	0,4	1.403	0,4	1.034	946	-8
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	21.943	6,5	22.134	6,2	2.300	2.521	+9
Straßen	10.620	3,2	10.790	3,0	886	1.127	+27
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	6.903	2,1	6.267	1,8	756	662	-12
Allgemeine Finanzwirtschaft	28.339	8,4	25.062	7,0	8.296	6.680	-19
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	16.451	4,9	17.533	4,9	7.233	5.769	-20
Ausgaben insgesamt ¹	336.710	100,0	356.400	100,0	62.904	64.930	+3

¹ Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.Quelle: Bundesministerium der Finanzen

	Isi 201					_	Unterjährige
		.8	So 20:		Januar bis Februar Februar 2018 Februar 2019		Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	io €	in %
Konsumtive Ausgaben	298.613	88,7	318.614	89,4	58.451	60.524	+3,
Personalausgaben	32.718	9,7	34.646	9,7	6.190	6.517	+5,
Aktivbezüge	23.921	7,1	25.596	7,2	4.389	4.653	+6
Versorgung	8.797	2,6	9.049	2,5	1.801	1.864	+3
Laufender Sachaufwand	30.058	8,9	35.570	10,0	3.533	3.818	+8
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1.627	0,5	1.571	0,4	2.200	2.208	+0
Militärische Beschaffungen	11.813	3,5	15.568	4,4	1.094	1.391	+27
Sonstiger laufender Sachaufwand	16.618	4,9	18.432	5,2	239	219	-8
Zinsausgaben	16.447	4,9	17.524	4,9	7.232	5.768	-20
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	218.604	64,9	229.909	64,5	41.270	44.175	+7
an Verwaltungen	28.278	8,4	29.151	8,2	3.443	4.249	+23
an andere Bereiche	190.326	56,5	200.759	56,3	37.827	39.926	+5
darunter:							
Unternehmen	28.291	8,4	32.383	9,1	4.198	4.887	+16
Renten, Unterstützungen u. a.	29.482	8,8	29.850	8,4	5.346	5.289	-1
Sozialversicherungen	120.764	35,9	124.882	35,0	26.643	27.511	+3
Sonstige Vermögensübertragungen	786	0,2	965	0,3	225	245	+8
nvestive Ausgaben	38.097	11,3	38.946	10,9	4.453	4.406	-1
Finanzierungshilfen	27.899	8,3	27.969	7,8	3.793	3.590	-5
Zuweisungen und Zuschüsse	26.030	7,7	26.297	7,4	3.605	3.428	-4
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	1.480	0,4	1.170	0,3	76	50	-34
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	390	0,1	502	0,1	113	113	+(
Sachinvestitionen	10.198	3,0	10.977	3,1	660	815	+23
Baumaßnahmen	7.903	2,3	8.086	2,3	448	586	+30
Erwerb von beweglichen Sachen	1.567	0,5	2.119	0,6	177	176	-0
Grunderwerb	727	0,2	771	0,2	34	54	+58
Globalansätze	0	0,0	-1.160	-0,3	0	0	

¹ Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

		Unterjährige						
	Is 20			oll 19	Januar bis Februar Februar 2018 2019 in Mio. €		Veränderung gegenüber Vorjahr in %	
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %				
Steuern	322.386	92,7	325.491	92,8	44.985	39.694	-11,8	
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	264.106	76,0	273.027	77,9	37.855	37.554	-0,8	
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	145.535	41,9	150.063	42,8	16.137	15.868	-1,7	
davon:								
Lohnsteuer	88.520	25,5	92.301	26,3	12.298	13.060	+6,2	
Veranlagte Einkommensteuer	25.678	7,4	26.688	7,6	965	661	-31,5	
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	11.592	3,3	10.870	3,1	1.076	1.474	+37,0	
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße- rungserträge	3.033	0,9	33	1,0	1.169	529	-54,7	
Körperschaftsteuer	16.713	4,8	16.865	4,8	629	145	-76,9	
Steuern vom Umsatz	115.712	33,3	120.126	34,3	21.649	21.649	+0,0	
Gewerbesteuerumlage	2.058	0,6	2.038	0,6	70	37	-47,1	
Energiesteuer	40.882	11,8	41.100	11,7	1.715	1.668	-2,7	
Tabaksteuer	14.339	4,1	14.220	4,1	1.323	1.090	-17,6	
Solidaritätszuschlag	18.927	5,4	19.700	5,6	2.360	2.360	+0,0	
Versicherungsteuer	13.779	4,0	14.050	4,0	5.653	5.161	-8,7	
Stromsteuer	6.858	2,0	7.000	2,0	1.132	1.107	-2,2	
Kraftfahrzeugsteuer	9.047	2,6	9.080	2,6	1.644	1.685	+2,5	
Alkoholsteuer	2.135	0,6	2.122	0,6	449	433	-3,6	
Kaffeesteuer	1.037	0,3	1.045	0,3	167	165	-1,2	
Luftverkehrsteuer	1.187	0,3	1.215	0,3	110	127	+15,5	
Schaumweinsteuer	395	0,1	396	0,1	109	105	-3,7	
Sonstige Bundessteuern	2	0,0	2	0,0	0	0	X	
Abzugsbeträge								
Konsolidierungshilfen an die Länder	800	Х	800	Χ	0	0	Х	
Ergänzungszuweisungen an Länder	8.486	Х	7.783	Χ	15	0	-100,0	
BNE-Eigenmittel der EU	21.147	Х	28.640	Χ	3.329	7.300	+119,3	
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	2.385	Х	2.600	Х	522	772	+47,9	
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	8.498	Х	8.651	Х	1.416	1.442	+1,8	
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut	8.992	Х	8.992	X	2.248	2.248	+0,0	
Sonstige Einnahmen	25.200	7,3	25.123	7,2	3.402	2.890	-15,0	
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	5.682	1,6	5.640	1,6	42	43	+2,4	
Zinseinnahmen	340	0,1	280	0,1	43	38	-11,6	
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	2.371	0,7	2.314	0,7	111	55	-50,5	
Einnahmen insgesamt¹	347.586	100,0	350.614	100,0	48.387	42.584	-12,0	

¹ Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im Februar 2019 wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt Kredite im Volumen von 17,8 Mrd. € aufgenommen. Der Schuldendienst betrug 23,4 Mrd. €. Davon entfielen 23,1 Mrd. € auf Tilgungen und 0,3 Mrd. € auf Zinszahlungen.

Der Schuldenstand zum 28. Februar 2019 hat sich gegenüber Ende Dezember 2018 um 1,7 Mrd. € auf 1.068,5 Mrd. € vermindert. Von den Schulden wurden für die Finanzierung des Bundeshaushalts 1.022,1 Mrd. €, des Finanzmarktstabilisierungsfonds 27,3 Mrd. € (darunter 4,7 Mrd. € gemäß der ab dem 1. Januar 2019 geltenden neuen gesetzlichen Vorschrift nach § 9 Abs. 5 Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz für die Darlehensgewährung an Abwicklungsanstalten) und des Investitionsund Tilgungsfonds 19,1 Mrd.€ verwendet. Weil sich mit der Kreditaufnahme des Bundes zur Darlehensgewährung an Abwicklungsanstalten in gleicher Höhe eine alternative Refinanzierung der Abwicklungsanstalten an den Märkten erübrigt, erhöht sich dadurch der konsolidierte Schuldenausweis von Bundeshaushalt und Sondervermögen sowie der Abwicklungsanstalten des Bundes nicht. Das Ziel der Kreditaufnahme des Bundes für die Abwicklungsanstalten besteht in der Reduzierung der konsolidierten Zinsausgaben, die dem Bundesbereich zuzurechnen sind.

Im Februar lagen die Schwerpunkte der Kreditaufnahme auf den Emissionen einer 2-jährigen Bundesschatzanweisung mit einem Nominalvolumen von 5 Mrd. €, einer 5-jährigen Bundesobligation mit einem Nominalvolumen von 4 Mrd. €, einer 10-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 3 Mrd. € sowie einer 30-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 1,5 Mrd. €. Zudem stockte der Bund Unverzinsliche Schatzanweisungen

des Bundes mit einem Nominalvolumen von 3 Mrd. € und im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion gleichzeitig zwei inflationsindexierte Anleihen des Bundes mit einem Emissionsbetrag von zusammen 750 Mio. € auf.

Der Eigenbestand verringerte sich im Februar gegenüber dem Vormonat um 0,5 Mrd. € auf ein Volumen von insgesamt 53,4 Mrd. €. Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle "Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen im Monat Februar 2019".

Eine detaillierte Aufstellung der Kreditaufnahme, der Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Schuldenstände des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen ist im statistischen Anhang des Monatsberichts enthalten. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang auch eine längere Datenreihe der Verschuldung gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Die Tabelle "Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren" zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere wie auch die Eigenbestände jeweils zu Nennwerten.

Die Abbildung "Struktur der Verschuldung des Bundeshaushalts nach Instrumentenarten per 28. Februar 2019" zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Mit 45,0 % entfällt der größte Anteil der Schuld auf 10-jährige Bundesanleihen, gefolgt von den 30-jährigen Bundesanleihen mit 20,7 %, den Bundesobligationen mit 16,4 %, den Bundesschatzanweisungen mit 9,2 % den inflationsindexierten Bundeswertpapieren mit 6,2 % und den Unverzinslichen Schatzanweisungen mit einem Anteil von 1,4 %. Ein Anteil von 1,1 % der Schulden entfällt auf Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite.

Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen in Mio. €

	Schuldenstand	Kredit- aufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)
Stichtag/Periode	31. Januar 2019	Februar 2019	Februar 2019	28. Februar 2019	Februar 2019
Haushaltskredite	1.073.740	17.803	-23.082	1.068.461	-5.279
nach Verwendung für					
Bundeshaushalt	1.029.664	15.503	-23.082	1.022.086	-7.579
Finanzmarktstabilisierungsfonds	25.010	2.300	-	27.310	2.300
Investitions- und Tilgungsfonds	19.066	-0	-	19.066	-0
nach Instrumentenarten					
Bundeswertpapiere	1.061.520	17.803	-23.027	1.056.296	-5.224
Bundesanleihen	697.314	4.040	-	701.354	4.040
30-jährige Bundesanleihen	219.251	1.425	-	220.676	1.425
10-jährige Bundesanleihen	478.063	2.615	-	480.677	2.615
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	65.085	774	-	65.859	774
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	7.733	141	-	7.874	141
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	57.352	633	-	57.985	633
Bundesobligationen	186.584	4.123	-16.000	174.708	-11.877
Bundesschatzanweisungen	92.908	5.065	-	97.973	5.065
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	18.270	3.801	-7.022	15.048	-3.222
Sonstige Bundeswertpapiere	1.359	-	-5	1.354	-5
Schuldscheindarlehen	7.745	-	-55	7.690	-55
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.475	-	-	4.475	-
nach Restlaufzeiten					
Bis 1 Jahr	158.584			140.117	-18.467
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	317.647			339.831	22.185
Über 4 Jahre	597.509			588.513	-8.997
nachrichtlich¹:					
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	5.037			5.070	33
Rücklagen gemäß Schlusszahlungs- finanzierungsgesetz (SchlussFinG)	3.529			3.548	19

¹ Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung enthalten die seit Laufzeitbeginn bis zum Stichtag entstandenen inflationsbedingten Erhöhungsbeträge auf die ursprünglichen Emissionsbeträge. Die Rücklage enthält dagegen nur jene Erhöhungsbeträge, die sich jeweils zum Kupontermin am 15. April eines jeden Jahres (§ 4 Abs. 1 SchlussFinG) sowie an den Aufstockungsterminen eines inflationsindexierten Wertpapiers (§ 4 Abs. 2 SchlussFinG) ergeben.

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren in Mio. €

	Schuldenstand	Kredit- aufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)
Stichtag/Periode	31. Januar 2019	Februar 2019	Februar 2019	28. Februar 2019	Februar 2019
Emissionen – Haushaltskredite	1.061.520	17.803	-23.027	1.056.296	-5.224
Umlaufvolumen	1.115.422	17.258	-23.027	1.109.653	-5.769
30-jährige Bundesanleihen	227.000	1.500	-	228.500	1.500
10-jährige Bundesanleihen	502.000	3.000	-	505.000	3.000
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	7.950	200	-	8.150	200
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	59.050	550	-	59.600	550
Bundesobligationen	198.000	4.000	-16.000	186.000	-12.000
Bundesschatzanweisungen	101.000	5.000	-	106.000	5.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	19.063	3.008	-7.022	15.048	-4.014
Sonstige Bundeswertpapiere	1.359	-	-5	1.354	-5
Eigenbestände	-53.902	545	-	-53.357	545

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

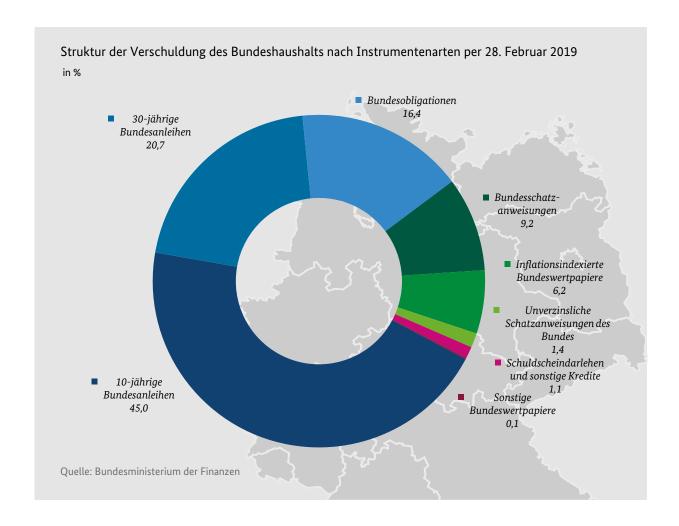
Von den Schulden des Bundes sind 98,7 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, bei denen die konkreten Gläubiger dem Emittenten Bund nicht bekannt sind.

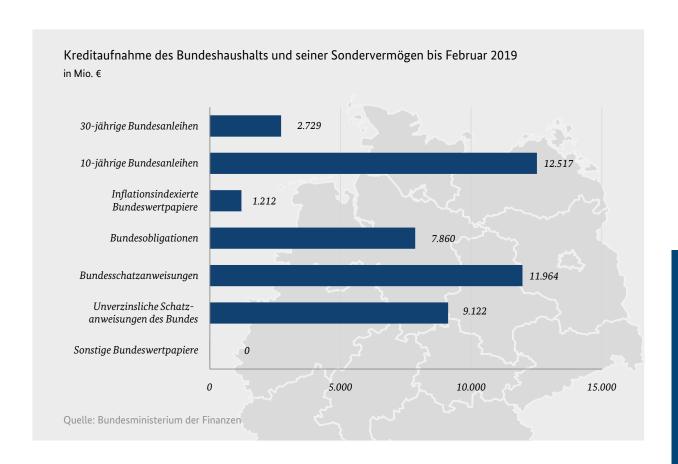
Am 18. Dezember 2018 wurde die Emissionsplanung des Bundes für das Jahr 2019 veröffentlicht. Details zur Emissionsplanung des Bundes für das Jahr 2019 und zu den geplanten Auktionen der nominalverzinslichen 30- und 10-jährigen Bundesanleihen, 5-jährigen Bundesobligationen, 2-jährigen Bundesschatzanweisungen, inflationsindexierten Bundeswertpapieren und Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes können auf der Internetseite

der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) sowie den Pressemitteilungen zum Emissionskalender¹ entnommen werden. Sie enthalten auch eine jeweils präzisierte vierteljährliche Vorschau der Tilgungszahlungen bis Ende des Jahres 2019.

Ferner veröffentlicht die Finanzagentur auch eine detaillierte Übersicht über die durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren.²

- 1 http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017047
- 2 http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017046





Schuldenstand des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Kreditart						in M	1rd.€					
30-jährige Bundesanleihen	219,3	220,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	478,1	480,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Inflationsindexierte Bundes- wertpapiere	65,1	65,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	186,6	174,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	92,9	98,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes	18,3	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	1,4	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	7,7	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1.073,7	1.068,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Bruttokreditbedarf des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019													
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesanleihen	1,3	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7
10-jährige Bundesanleihen	9,9	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,5
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,4	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2
Bundesobligationen	3,7	4,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,9
Bundesschatz- anweisungen	6,9	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	5,3	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,1
Sonstige Bundes- wertpapiere	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	27,6	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45,4

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Tilgungen des Bur	Tilgungen des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,0
Bundesschatz- anweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0
Sonstige Bundeswert- papiere	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	_	-	-
Insgesamt	24,0	23,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	47,1

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Verzinsung der Schulden des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019 Summe Dez Jan Feb Mrz Mai Jun Jul Sept Okt Nov insgesamt Apr Aug Kreditart in Mrd. € 30-jährige 3,6 -0,6 3,0 Bundesanleihen 10-jährige 2,0 1,0 3,0 Bundesanleihen Inflationsindexierte -0,1 -0,1 -0,2 Bundeswertpapiere Bundesobligationen -0,1 0,1 0,0 -0,1 Bundesschatz--0,1 -0,1 anweisungen Unverzinsliche 0,0 -0,0 -0,0 Schatzanweisungen des Bundes Sonstige Bundes-0,0 0,0 0,0 wertpapiere Schuldscheindar-0,0 0,0 0,0 Sonstige Kredite und Buchschulden Insgesamt 0,3 5,8

Verzinsung: Zinseinnahmen (-), Zinsausgaben (+); Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Aktuelles aus dem BMF

Im Portrait: Peter Mießen, Leiter der Haushaltsabteilung

68

71

72

Termine

Publikationen



© Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Im Portrait: Peter Mießen, Leiter der Haushaltsabteilung

Wie sieht Ihre Rolle im BMF genau aus?

Wie bei allen Kolleginnen und Kollegen in meiner Abteilung bestimmt der Bundeshaushalt mein Arbeitsleben. Die Aufgabe "Bundeshaushalt" hat dabei viele Facetten: Zum einen gibt es den Aufstellungsprozess, der im Januar mit der Vorbereitung der Haushaltseckwerte beginnt, viele Gespräche mit den Fachministerien erfordert und im November mit den letzten Beratungen im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags endet – uns also zu jedem Bundeshaushalt fast ein Jahr begleitet. Zum anderen müssen wir natürlich auch immer

den Haushaltsvollzug im Auge behalten und begleiten die Ressorts während der Haushaltsführung; z. B. können notwendige, aber bislang nicht eingeplante Ausgaben unterjährig nur mit unserer Einwilligung und im Regelfall nur mit Beteiligung des Haushaltsauschusses des Deutschen Bundestags auf den Weg gebracht werden. Stichwort Haushaltsauschuss des Deutschen Bundestags: An den Sitzungen dieses Ausschusses nehme ich regelmäßig teil und unterstütze dort unsere für den Bundeshaushalt zuständige Parlamentarische Staatsekretärin Bettina Hagedorn. Neben Aufstellung und Vollzug gehören zu den originären Aufgaben meiner Abteilung auch die Rechnungslegung, die

Vermögensrechnung, das Kassenwesen und das Liquiditätsmanagement; wir müssen unsere Haushalts-IT an sich ändernde Bedürfnisse anpassen und begleiten Modernisierungsvorgaben im Rechnungswesen. Als Leiter der Haushaltsabteilung unterstütze ich die Leitung des BMF, insbesondere den Haushaltsstaatsekretär Werner Gatzer, und bin Ansprechpartner für meine Kolleginnen und Kollegen in den anderen Ministerien und Vorgesetzter von rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Was ist die Ihrer Meinung nach aktuell größte politische Herausforderung in Ihrem BMF-Verantwortungsbereich?

Die Frage lässt sich ganz einfach beantworten: die dauerhafte Absicherung eines Haushaltsausgleichs ohne neue Schulden. In den vergangenen Jahren hatten wir Rückenwind - steigende Steuereinnahmen und sinkende Zinsausgaben haben es uns ermöglicht, neue Schwerpunkte zu setzen und gleichzeitig ohne neue Kredite auszukommen. Angesichts einer mittlerweile abgeschwächten konjunkturellen Entwicklung werden insbesondere die Zuwächse bei den Steuern geringer ausfallen als in den vergangenen Jahren. Gleichzeitig hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht oder in Planung, die wir nachhaltig finanzieren müssen. Mit den Haushaltseckwerten für die Jahre 2020 bis 2023, die das Bundeskabinett am 20. März beschlossen hat, haben wir einen wesentlichen Meilenstein erreicht. Für alle Jahre des neuen Finanzplans sehen die Eckwerte einen ausgeglichenen Bundeshaushalt vor. Diese Planung abzusichern und in den nächsten Jahren fortzuschreiben, ist keine Selbstverständlichkeit, sondern eine Herausforderung.

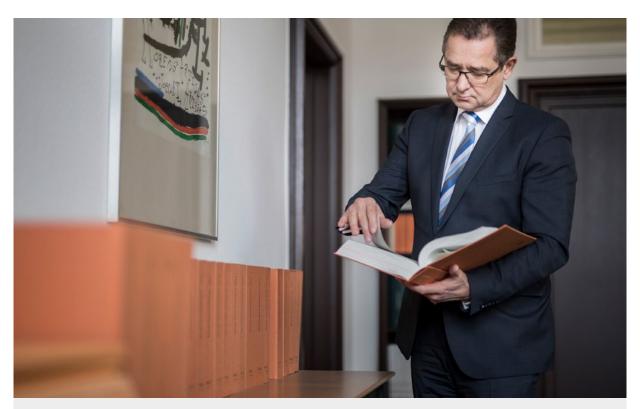
Seit einigen Jahren beschließt die Bundesregierung im März die Haushaltseckwerte für das kommende Jahr und für den neuen Finanzplan. Über welchen Prozess gelangen Sie zu diesen Eckwerten?

Ausgangspunkt für die Eckwerte ist der jeweils geltende Finanzplan. Für jeden Titel im Bundeshaushalt gibt es eine Planung, die drei Jahre in die Zukunft reicht. So konnten wir dieses Jahr auf den Finanzplan aus dem vergangenen Jahr aufsetzen, der mit dem Jahr 2022 endet. Von dieser Planung gehen wir aus und schauen, ob es seit dem letzten Aufstellungsverfahren Änderungen gegeben hat, die wir berücksichtigen müssen. Führt die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu Anpassungsnotwendigkeiten, z. B. bei den Steuereinnahmen oder den Ausgaben für den Arbeitsmarkt? Haben sich Gesetze geändert? Sind neue Gesetze in Kraft getreten? Gibt es neuere Annahmen zum Bedarf? Können Ausgaben wegfallen? Gibt es neue politische Festlegungen, für die noch keine Vorsorge getroffen ist? Und so weiter und so fort. Für jedes Ministerium entwickeln wir auf dieser Grundlage erste Vorschläge für die Haushaltseckwerte des neuen Finanzplans - dabei handelt es sich dann um Budgets, die zumeist um spezifische Einzelfallregelungen ergänzt werden. Diese Vorschläge diskutieren wir mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Häuser - zumeist abschließend auf Ebene der Staatssekretäre. Sie finden anschließend Eingang in die Kabinettsvorlage des BMF, die das Bundeskabinett im März beschließt - wie zuletzt am 20. März 2019 geschehen. Die vom Kabinett beschlossenen Eckwerte bilden dann die Grundlage für das weitere regierungsinterne Haushaltsaufstellungsverfahren. Sie leiten schon seit 14 Jahren die Haushaltsabteilung im BMF – gibt es eine Anekdote, eine Geschichte oder ein Erlebnis, die oder das Ihnen in all den Jahren besonders in Erinnerung geblieben ist?

In der Tat: Die Haushaltsabteilung leite ich bereits seit 14 Jahren. Wenn Sie mich allerdings fragen, was mir aus all den Jahren meiner Tätigkeit im BMF besonders in Erinnerung geblieben ist, möchte ich noch weiter – und zwar 30 Jahre – zurückgehen. Im Oktober 2020 feiern wir 30 Jahre deutsche Einheit.

Ich erinnere mich noch sehr genau an das Jahr 1990. Ich war damals Referent im Referat II A 1, dem Grundsatzreferat für die Aufstellung des Bundeshaushalts. Wir standen vor der Aufgabe, mit dem Dritten Nachtrag zum Bundeshaushalt 1990 auf der Grundlage des Einigungsvertrags Teile des bisherigen Staatshaushalts der DDR in den

Bundeshaushalt zu integrieren und mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 1991 den ersten Bundeshaushalt für das vereinte Deutschland aufzustellen. Das war eine riesige Herausforderung. Auf der Grundlage einer alles andere als validen Datenbasis mussten wir - auch mit viel Improvisationstalent - dafür sorgen, dass die Bedarfe aller Ressorts mit ihren neuen Aufgabenzuschnitten angemessen berücksichtigt wurden. Der Bundeshaushalt 1990 schloss mit einem Ausgabevolumen von rund 194 Mrd. € bei neuen Schulden in Höhe von rund 24 Mrd. €, 1991 waren es Ausgaben in Höhe von rund 205 Mrd. € und neue Schulden in Höhe von rund 27 Mrd. €. Nahezu drei Jahrzehnte später planen wir mit den aktuellen Eckwerten für den Bundeshaushalt 2020 ein Ausgabevolumen von nahezu 363 Mrd. € - dies allerdings ohne Neuverschuldung. Dieser Vergleich veranschaulicht nicht nur die stark gewachsenen Bedarfe in allen Politikbereichen, sondern dokumentiert eindrucksvoll die Entwicklung der gesamtstaatlichen Leistungsfähigkeit des vereinten Deutschlands.



© Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine					
5./6. April 2019	Informeller ECOFIN-Rat in Bukarest, Rumänien				
11./12. April 2019	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Washington, D.C.				
12. bis 14. April 2019	Frühjahrstagung von IWF und Weltbank in Washington, D.C.				
16./17. Mai 2019	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel				
8./9. Juni 2019	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Fukuoka, Japan				
13./14. Juni 2019	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg				
28./29. Juni 2019 G20-Gipfel in Osaka, Japan					
Quelle: Bundesministerium der Finanzen					

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2020 und des Finanzplans bis 2023

20. März 2019	Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2020 und Finanzplan bis 2023
7. bis 9. Mai 2019	Steuerschätzung in Kiel
26. Juni 2019 ¹	Kabinettsbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2020 und Finanzplan bis 2023

¹ Aktuelle Planung.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Publikationen

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
April 2019	März 2019	23. April 2019
Mai 2019	April 2019	20. Mai 2019
Juni 2019	Mai 2019	20. Juni 2019
Juli 2019	Juni 2019	22. Juli 2019
August 2019	Juli 2019	22. August 2019
September 2019	August 2019	20. September 2019
Oktober 2019	September 2019	21. Oktober 2019
November 2019	Oktober 2019	21. November 2019
Dezember 2019	November 2019	20. Dezember 2019

¹ Nach Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus) des IWF, siehe http://dsbb.imf.org Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Publikationen des BMF

Das BMF hat folgende Publikationen aktualisiert:

Datensammlung zur Steuerpolitik, Ausgabe 2018

Bund/Länder-Finanzbeziehungen auf der Grundlage der Finanzverfassung (de/en)

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

Zentraler Bestellservice:

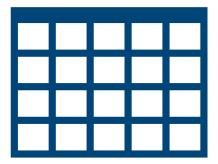
Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet

http://www.bundesfinanzministerium.de http://www.bmf-monatsbericht.de

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	74
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	75
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	75
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	76

Das nachfolgende Angebot "Statistiken und Dokumentationen" ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, u. a. interaktive Grafiken.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen

Nach dem Haushaltsgesetz übernommene Gewährleistungen

Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund

Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund

Bundeshaushalt 2014 bis 2018

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2014 bis 2019

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2018

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2018

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte – neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Steuerquoten im internationalen Vergleich

Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2017 bis 2018

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2018/2019

Entwicklung der Länderhaushalte im Januar 2019

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Januar 2019

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Januar 2019

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreise und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo

Zeichenerklärung für Tabellen

_	Zeichen	Erklärung
Ī	-	nichts vorhanden
	0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
Ī	•	Zahlenwert unbekannt
Ī	Х	Wert nicht sinnvoll

■ Formulierungshinweis

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifisch differenzierende Formulierungen – z. B. der/die Bürger/in – verzichtet. Die in dieser Veröffentlichung verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.



Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat L C 3 (Öffentlichkeitsarbeit) Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen Redaktion Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand

März 2019

Lektorat, Satz

heimbüchel pr kommunikation und publizistik GmbH, Kirchsahr

Gestaltung

Publicis Pixelpark, Köln

Fotonachweis (Cover):

Felix Zahn/photothek

Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de www.ministere-federal-des-finances.de www.federal-ministry-of-finance.de www.bundeshaushalt-info.de www.bundesfinanzministerium.de/APP www.youtube.com/finanzministeriumtv www.twitter.com/bmf_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

